

# Text

**Initiator\*innen:**

**Titel:** **SVIV.7: Synodalforum III - Grundtext - Zweite  
Lesung**

---

## **Text 2. Lesung**

**Vorlage des Synodalforums III „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“ zur  
Zweiten Lesung auf der Vierten Synodalversammlung (8.-10.9.2022) für den  
Grundtext „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“**

**[Abstimmungsergebnis im Forum: 25 Ja]**

### **1. Einleitung**

Geschlechtergerechtigkeit als Grundlage aller künftigen Handlungsweisen in der Römisch-Katholischen Kirche einzufordern, ist der Leitgedanke der folgenden Ausführungen. „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28). Diese ermutigenden Worte des Paulus sind für die sich hier anschließenden Überlegungen leitend. Trennungen nach Herkunft, Stand und Geschlecht sind in der Gemeinschaft, die sich zu Jesus als Christus bekennt, aufgehoben. Eine Konsequenz aus dem in der Taufe begründeten gemeinsamen Priestertum jedes einzelnen Christgläubigen ist die Teilhabe aller an der Sendung der Kirche zur Verkündigung des Evangeliums in der Welt. Weil alle „einer in Christus Jesus“ sind, bedarf die Nichtzulassung zur Teilnahme von Frauen an den kirchlichen Weiheämtern angesichts der aktuellen Zeichen der Zeit dringend einer erneuten theologischen und anthropologischen Überprüfung. Geschlechtergerechtigkeit im Sinne der biblisch überlieferten Weisungen Gottes in den sich verändernden kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten zu leben, soll künftig die Grundlage der Handlungsweisen in der Römisch-katholischen Kirche sein. Konkret bedeutet dies dann: Alle Getauften und Gefirmten erfahren die allen

gleichermaßen geschuldete Anerkennung und Wertschätzung ihrer Charismen und ihrer geistlichen Berufung, die nicht abhängig gemacht werden darf von ihrer geschlechtlichen Identität; sie werden entsprechend ihrer Eignung, ihren Fähigkeiten und Kompetenzen in Diensten und Ämtern tätig, die der Verkündigung des Evangeliums in unserer Zeit dienen.

Die institutionelle, amtliche Kirchengestalt ist in jeder Zeit so zu formen, dass sie der Botschaft Gottes einen weiten Raum eröffnet, in den alle Menschen gerne eintreten möchten. Jede Handlungsweise, die gläubiges Vertrauen stärkt, die österliche Hoffnung begründet, Liebe erfahren lässt und dem Aufbau der christlichen Gemeinde dient, soll Anerkennung finden. Als Frau\* von der amtlichen Christusrepräsentation ausgeschlossen zu sein, ist skandalös. Denn es verdunkelt für sehr viele Christ\*innen die Botschaft des Evangeliums, dessen Verkündigung den Osterzeuginnen aufgetragen wurde. Konstruktiv gewendet, wirkt dies anstößig und motiviert zum Handeln. Es ist im Sinne der Verkündigung der österlichen Botschaft, zu der Jesus Christus auch Frauen von Beginn an berufen hat, eine Neuorientierung anzumahnen: Nicht die Teilhabe von Frauen an allen kirchlichen Diensten und Ämtern ist begründungspflichtig, sondern der Ausschluss von Frauen vom sakramentalen Amt. Grundlegend stellt sich die Frage: Was ist der Wille Gottes im Blick auf die Teilhabe von Frauen an der amtlichen Verkündigung des Evangeliums? Wer kann aufgrund welcher Kriterien beanspruchen, auf diese Frage für alle Zeiten eine Antwort geben zu können?

Die Lehre von 'Ordinatio Sacerdotalis' wird vom Volk Gottes in weiten Teilen nicht angenommen und nicht verstanden. Darum ist die Frage an die höchste Autorität in der Kirche (Papst und Konzil) zu richten, ob die Lehre von 'Ordinatio Sacerdotalis' nicht geprüft werden muss: Im Dienst der Evangelisierung geht es darum, eine entsprechende Beteiligung von Frauen an der Verkündigung, an der sakramentalen Repräsentanz Christi und am Aufbau der Kirche zu ermöglichen. Ob die Lehre von 'Ordinatio Sacerdotalis' die Kirche unfehlbar bindet oder nicht, muss dann verbindlich auf dieser Ebene geprüft und geklärt werden (vgl. auch 5.3).

Die Frage nach Diensten und Ämtern von Frauen in der Kirche Jesu Christi, insbesondere jene nach der Teilhabe auch von Frauen am sakramentalen Amt, lässt es neben dem Blick in Schrift und Tradition und auf das in diesen Quellen gegebene Potential für die Öffnung der Ämter für Frauen zudem auch erforderlich erscheinen, die „Zeichen der Zeit“ lesen zu lernen. Dazu gehört unabdingbar, die unterschiedlichen theologischen Positionen unter der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit zu reflektieren, dabei in einen engen Austausch mit den Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften und Humanwissenschaften zu treten und deren gendertheoretische Reflexionen konstruktiv aufzugreifen. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass es Menschen in der Römisch-katholischen

Kirche gibt, die ihre geschlechtliche Identität nicht in der Unterscheidung von Mann und Frau angemessen aufgehoben erfahren. Sie werden im vorliegenden Text nicht eigens thematisiert, sind aber als ebenso Betroffene bei den meisten hier vorgelegten Aussagen zu Geschlechtergerechtigkeit mitgemeint. In unserem thematischen Kontext ist zu bedenken, dass aus Schrift und Tradition Vorbehalte gegen die Teilnahme von Frauen am sakramentalen Amt in Christusrepräsentation abgeleitet werden. Mit der kritischen Auseinandersetzung mit diesen Argumentationen geht die Offenheit für die mögliche Teilhabe aller Menschen am ordinierten Amt einher.

Es gibt viele Wege, sich dem formulierten Ziel der Geschlechtergerechtigkeit zu nähern. Hier wird eine argumentative Anstrengung gewählt: Die Erinnerung an Erfahrungen sexualisierter Gewalt und geistlichen Missbrauchs von Männern an Frauen motiviert zum entschiedenen Handeln, bei dem die Bereitschaft zur Umkehr im Mittelpunkt steht (Teil 2). Eine bibeltheologische Grundlegung der Argumentation ist erforderlich (Teil 3). Anthropologische, historische, systematisch-theologische und praktisch-theologische Argumente begründen die eingenommene Positionierung (Teile 4 und 5). Die Perspektiven für die Gegenwart der kirchlichen Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi sind angesichts der vorgetragenen Argumentation zu bedenken (Teil 6).

Zu allen hier angesprochenen Themenaspekten gibt es eine Fülle an Literatur weltweit. Unser Beitrag ist mit der Perspektive verfasst, dass er weltkirchliches Gehör findet und entsprechende Umsetzung erfährt. Es ist äußerst wünschenswert, dass sich an allen Orten der Erde Menschen auf den Weg machen, gemeinsam in einen Dialog über die Anliegen und Erkenntnisse zu treten, die hier vorgetragen werden. Jede theologische Argumentation ist kontextuell verortet. In der Kirche von Deutschland hat die Wahrnehmung des geistlichen Missbrauchs und der sexualisierten Gewalt gegen Frauen und Mädchen Widerstände gegen Unrecht stark werden lassen und das theologische Denken und entsprechendes Handeln mit hoher Dringlichkeit eingefordert.

## **2. Herausforderungen in unserer Zeit**

### **2.1. Erschreckend: Geistlicher und sexueller Missbrauch sowie sexuelle und sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen**

Mädchen und Frauen sind als Opfer von sexuellem Missbrauch in der Kirche bis zur jüngsten Zeit weitgehend unsichtbar geblieben. Erst seit kurzem richtet sich im deutschsprachigen Raum der Blick auch auf jene Betroffenen, die als Erwachsene im Raum der Kirche geistlichen sowie sexuellen Missbrauch erlitten haben. Vielen von ihnen fällt es schwer, ihre Geschichte zu erzählen. Zu den oft traumatischen und schambesetzten Erlebnissen kommt hinzu, dass ihnen häufig nicht geglaubt

oder ihnen sogar eine (Mit-)Schuld am Erlittenen zugewiesen wird. Betroffene Frauen werden oft mit einer institutionellen „Nicht-Zuständigkeit“ konfrontiert, zum Beispiel durch Betroffenenbeauftragte, die darauf hinweisen, dass sie nicht für Erwachsene zuständig seien. Dadurch werden Betroffene erneut Opfer von Machtmissbrauch. Durch solches Agieren können Retraumatisierungen geschehen.

#### 2.1.1 Gefahrenpotential in Lehre und System der Römisch-katholischen Kirche

Missbrauch geschieht in spezifischen Macht- und Geschlechterkonstellationen. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit von Kirche sowie der Gerechtigkeit, die Gruppe weiblicher Betroffener wahr- und ernst zu nehmen. Die Kirche ist denselben Gefährdungen ausgesetzt wie andere Gemeinschaften: Schwächen besonders vulnerabler Personen werden ausgenutzt, bestehende Ungleichheiten verfestigt und Macht missbraucht. In der Kirche sind besondere systemische Faktoren zu beachten. Der spirituelle Missbrauch ist in vielen Fällen integrativer Bestandteil der Planung und Vorbereitung der sexualisierten Gewaltausübung. Besonderes Gefährdungspotenzial liegt in einer spezifisch römisch-katholischen, doppelten Asymmetrie: Wenn Priester den Missbrauch begehen, sind sie als Kleriker mit geistlicher Autorität ausgestattet; als Männer kommt ihnen aufgrund ihres Geschlechts eine privilegierte Stellung zu. Die MHG-Studie hat einen bestimmten dominanten Habitus von Priestern als missbrauchsgefährdenden Klerikalismus identifiziert: Bei sexuellen und spirituellen Missbrauchstaten ist zu beobachten, dass kirchliche Amtsträger ihre eigene Person sakralisieren und ihre Taten damit legitimieren, dass sie im Namen Jesu Christi handeln. Betroffene berichten zudem davon, dass ihnen mit Verweis auf Maria eine unterwürfig dienende oder gar gefügige Rolle zugewiesen wurde, in der sie den Missbrauch stillschweigend hinzunehmen hätten, obwohl im „Magnificat“ diese Maria als eine selbstbestimmte, mutige und starke Frau den Umsturz der Herrschaftsverhältnisse prophezeit. Solange Frauen noch immer mit dem Bild der Eva als Verführerin identifiziert werden, scheinen sie verantwortlich für das Handeln der Männer, die der Verführung scheinbar wehrlos gegenüberstehen. Vielfach sind es Täter-Opfer-Umkehrstrategien, die im Missbrauchskontext dazu führen, dass sich Mädchen und Frauen für ihre Missbrauchserfahrungen schämen, weil sie sich schuldig fühlen und ihnen eine Mitschuld am Geschehenen suggeriert wird - ein Geschehen, das sie weder gesucht, noch provoziert, noch aktiv gestaltet haben.

In vielen Kontexten des Missbrauchs im Raum der Kirchen waren und sind neben männlichen Entscheidungsträgern auch Frauen Täterinnen, Mitwissende, Vertuscherinnen. Im Hinblick auf Aufarbeitung und Prävention ist dies in den Blick zu nehmen. Es gibt auch Verhaltensweisen von Christinnen und Christen, die die Dominanz von Männern im Klerus stützen und, beispielsweise durch eine devote Haltung Amtsträgern gegenüber, die Gefahr des spirituellen und sexuellen

Missbrauchs fördern.

### 2.1.2. Gefahrenpotential in Seelsorge und Feier der Sakramente

Seelsorgliche Handlungen und die Feier der Sakramente sind als Formen menschlicher Kommunikation immer sinnhaft beispielsweise bei Handauflegungen, Salbungen, Austeilung von eucharistischen Gaben und Segensgesten. Diese Handlungen sind von wertzuschätzender Bedeutung, sie bilden jedoch auch ein Gefahrenpotential. Spiritueller und sexueller Missbrauch geschieht häufig im Kontext von Feiern der Sakramente oder in anderen Situationen der Seelsorge, weil hierin komplexes Macht- und Abhängigkeitsverhältnis entsteht, das in der professionellen Rolle der Seelsorgeperson begründet liegt. In solchen Konstellationen werden körperliche, emotionale, spirituelle oder psychische Übergriffe und Manipulation begünstigt. Auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen ist die Tatsache, dass in den meisten pastoralen Situationen Mädchen und Frauen vorwiegend männlichen Seelsorgern begegnen, eine herausfordernde Problematik. Vor allem der Männern vorbehaltene amtliche Dienst in der Feier des Sakraments der Versöhnung wurde trotz erheblicher Strafandrohung missbraucht; der Beichtstuhl wurde daher für nicht wenige Mädchen und Frauen zum Ort des Grauens. Erzählungen von betroffenen Frauen legen offen, wie sehr durch den erlittenen Missbrauch ihr Glaube beschädigt wurde. Jede weitere liturgische Feier kann dann erneut traumatisierend wirken. Den Betroffenen bleibt so eine wichtige Quelle der Resilienz verwehrt. Es bleiben nur die gemeinschaftlichen sakramentalen Feiern der Versöhnung und der Krankensalbung, die jedoch von Frauen nicht geleitet, sondern nur mitgestaltet werden können.

### 2.1.3 Gefährdungen von Frauen in kirchlichen Dienstverhältnissen

In vielen kirchlichen Bezügen, insbesondere im Bereich der Seelsorge, sind Frauen in verantwortlichen Positionen unterrepräsentiert. Das gilt auch für Frauen in leitenden Tätigkeiten im Ehrenamt. In dieser Struktur haben viele von ihnen mit einem alltäglich erfahrbaren Sexismus zu tun, der nicht selten von männliche Vorgesetzten ausgeht. Das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz ist nicht leicht angemessen zu regulieren. Klerikaler Machtmissbrauch demütigt Frauen im Haupt- und im Ehrenamt. Diese Diskriminierungen verstärken den Wunsch von Frauen, selbst die Leitung in seelsorglichen und sakramentalen Kontexten zu übernehmen. Solches Ansinnen von Frauen wird häufig als illegitime Machtanmaßung diffamiert, ohne zugleich einzugestehen, dass die bestehenden Konstellationen gerade solche Machtverhältnisse implizieren.

Bei der Beschreibung der Motivation von Frauen, Dienste und Ämter in der Kirche zu übernehmen und zu gestalten, liegt aus der Position der Amtsinhaber heraus nahe, in ihnen vor allem Menschen zu erblicken, die ihnen gleichgestellt werden

wollen. Ein solcher durch Machtfragen beeinflusster Blick verändert sich, wenn die Erkenntnis erreicht wird, dass viele Frauen nicht ein ihnen bisher verwehrt Amt anstreben, sondern aus reiner Freude an der Verkündigung des Evangeliums ihre eigenen Charismen achten und in der Glaubensgemeinschaft einen Dienst tun möchten, zu dem sie sich als von Gott berufen erfahren.

## **2.2 Erkenntnis: Geschlechtergerechtigkeit im gesellschaftlichen Gespräch**

Der Gerechtigkeitsanspruch betrifft alle Arten sozialer Beziehungen und Verhältnisse, also auch Geschlechterbeziehungen und gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse. Geschlechtergerechtigkeit ist gegeben, wenn jede Person im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit bzw. -identität gleiche Rechte und gleiche Chancen der Teilhabe an Gütern und des Zugangs zu Positionen hat und dadurch ein selbstbestimmtes Leben führen kann.

Europäische Traditionen in Philosophie, Theologie und Politik führten im christlichen Zeitalter zu einer Identifizierung des Menschlichen mit dem Männlichen und damit zu einer androzentrischen Geschlechterordnung. Die damit verbundene Hierarchisierung hat bis heute zur Folge, dass alle „nicht männlichen“ Menschen immer wieder die universelle menschenrechtliche Gleichheit einfordern müssen. So braucht es Vereinbarungen wie die Europäischen Menschenrechtskonvention (insb. Art. 14, Diskriminierungsverbot) sowie Strategien, die zum Abbau von menschengemachten geschlechtsbezogenen Ungleichheiten und damit zur Geschlechtergerechtigkeit führen.

Das in Deutschland gültige Grundgesetz stellt in Artikel 3 die fundamentale Gleichheit aller Menschen fest, unabhängig von allen bestehenden Unterschieden durch Geschlecht, Abstammung, Sprache, Behinderung, Heimat und Herkunft, Glaube, religiösen oder politischen Anschauungen. So fördert der Staat „die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ (Grundgesetz, Art. 3, Abs. 2). Um dem nachzukommen, werden beständig weitere detaillierte Regelungen getroffen, um noch immer bestehende Missachtungen der Geschlechtergerechtigkeit zu überwinden. Die bestehende Situation ist immer noch kritikwürdig; es bedarf stets neuer Veränderungen und Anpassungen.

Im gesellschaftlichen Gespräch finden sich unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie Geschlechtergerechtigkeit aussehen könnte und sollte. Gesellschaftliche Entwicklungen wie beispielsweise Globalisierung, Migration, Europäische Integration, Pluralisierung von Lebensformen, demografischer Wandel oder soziale Bewegungen ermöglichen vielfältige Perspektiven auf das Thema. Es ist etwa zu bedenken, dass nicht alle Frauen unter ein „Wir“ zu fassen sind;

exemplarisch seien Migrantinnen, Schwarze Frauen, Jüdinnen, Lesben oder Frauen mit Behinderung genannt. Weltweit und auch in Deutschland machen sie die Erfahrung, dass sie jenseits der Frage nach ihrer geschlechtlichen Identität als „die Anderen“ betrachtet und demzufolge ausgegrenzt werden. Eine differenzierte Analyse der Art und Weise, in der (nicht nur) über das Geschlecht Ungerechtigkeit erzeugt, erfahren und begründet wird, ist zwingend notwendig.

Geschlecht ist daher - im Sinne von Gender - mehrdimensional zu sehen. Das soziale bzw. sozialkulturelle Geschlecht, wie es sich jeweils darstellt bzw. in einem bestimmten kulturellen Kontext als selbstverständlich gilt, ist das Ergebnis eines gesellschaftlichen Prozesses. Damit werden die vielfältigen Differenzen innerhalb der Geschlechter ernst genommen. Zugleich ist vor diesem Hintergrund die Frage nach der Zweigeschlechtlichkeit auf der Grundlage von Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen mit neuer Sensibilität zu stellen.

In der Rede vom Geschlecht des Menschen werden Urteile über - oft als biologisch bedingt betrachtete - unterschiedliche, androzentrisch definierte Eigenschaften, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Männern getroffen. Sie werden zur Argumentationsgrundlage für die Bestimmung des Verhältnisses der Geschlechter sowie für die Begründung ihres vermeintlich gerechten Platzes in der Gesellschaft. Um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, ist somit vor allem das jeweilige Verständnis des Geschlechterverhältnisses zu diskutieren. Dabei gibt es Positionen, die stärker die Differenz der Geschlechter hervorheben. Andere betonen die Gleichheit der Geschlechter vor ihrer Unterschiedlichkeit. Zudem finden sich Ansätze, die ein denkbare Zueinander von Differenz und Gleichheit herausarbeiten.

Die Position der Differenz wurde in der bürgerlichen Gesellschaft als Modell der Komplementarität der Geschlechter ausgebildet. Es geht davon aus, dass das Weibliche das Männliche ergänzt, oder tendiert sogar dazu, das Weibliche dem Männlichen unterzuordnen. Als eine Antwort auf die Annahme dieser hierarchisch-patriarchalen Ordnung der Geschlechter findet sich im Feminismus eine positive Neubewertung weiblicher Werte und Lebensweisen und damit traditioneller Geschlechtsrollen und Charaktere. Eine solche an sich positive Sichtweise, nach der Frauen ein eigener Bereich in der Gesellschaft zugewiesen oder von ihnen selbst beansprucht wird, birgt jedoch auch Gefahren: Sie kann beschwichtigend wirken und die Kritik an der bleibenden Geltung herrschender Machtverhältnisse vernachlässigen.

Demgegenüber wendet sich die insbesondere in soziologischen Konzepten vertretene Gleichheitsposition gegen traditionelle Geschlechtscharaktere und Geschlechtsrollen, Androzentrismus und die unterschiedlichen Formen von

Sexismus. Ziel des Gleichheitsansatzes ist die Teilhabe von Frauen an den männlich dominierten Bereichen, in denen Macht, Wohlstand und Prestige verteilt werden. Er tendiert jedoch dazu, Gerechtigkeit auf formale Gleichheit zu reduzieren und die kulturell und gesellschaftlich bestehenden Differenzen der Geschlechter zu abstrahieren.

In den Ansätzen, die die sich aus diesen Positionen ergebenden Dilemmata zu überwinden suchen, werden Gleichheit und Differenz zueinander in Beziehung gesetzt. Die Forderung nach Gleichheit hat ihren Ausgangspunkt darin, dass das zu Vergleichende verschieden ist. Diesem Ansatz liegt die Vorstellung vom Subjekt als autonomem, selbstidentischem Individuum zugrunde: Es gibt nicht "die" Frau und auch nicht "den" Mann. Die Vielfalt der Lebenskontexte und der Lebensgestaltungen haben bei der Bestimmung von Geschlechtergerechtigkeit ebenso wie die individuelle Erfahrung Bedeutung und eigenen Wert. Dieser Ansatz stellt vor eine schwierige Aufgabe: Die Prinzipien der Differenz und der Gleichheit sind miteinander zu verbinden: Weder kann Differenz wesentlich begründet, noch kann Gleichheit ohne Heterogenität gedacht werden. In der Konsequenz zu diesem Gedanken liegt es, jeden Menschen als eine eigene Persönlichkeit wahrzunehmen und dessen Charismen zu achten.

Angesichts der gesellschaftlichen Transformationsprozesse wie des aktuellen Wandels der Wirtschafts-, Arbeits- und Lebenswelt stellt sich die Frage nach Geschlechterverhältnissen und Geschlechtergerechtigkeit auch weltweit immer wieder neu. Ihre Beantwortung steht in einem engen Zusammenhang mit der Befragung der je herrschenden Verhältnisse und hat Auswirkungen auf Möglichkeiten und Chancen einer geschlechtsunabhängigen Wahrnehmung aller Funktionen, Ämter und Berufe in der Gesellschaft wie auch in der Kirche. Rollenzuschreibungen im Rahmen einer auf das vermeintlich natürliche Wesen der Geschlechter hin orientierten Polarität werden in der heutigen Gesellschaft vielfach sehr kritisch angefragt; im kirchlichen Kontext fehlt diesbezüglich nicht selten die Rezeption. Die heute vorfindlichen Strukturen und Machtverhältnisse in der Römisch-katholischen Kirche sind wesentlich durch in Jahrtausenden geprägte kulturelle Muster bestimmt. Während sich Frauen- und Männerbilder in unserem Kulturkreis gerade rapide verändern, bleibt es in der Kirche offiziell vorerst bei alten Rollen und Aufgaben für Frauen und Männer. Wie in der Gesellschaft sind Frauen trotz aktueller Bemühungen in Leitungsgremien der Kirche unterrepräsentiert. Von Frauen ausgeübte Berufe sind in der Hierarchie unten angesiedelt, haben weniger Sozialprestige und werden schlechter bezahlt. Der Zugang von Frauen zum sakramentalen Amt ist verschlossen. Verstärkt stellen sich entsprechend kritische Anfragen an die Kirche, sowohl aus der Gesellschaft als auch innerkirchlich. Das führt dazu, dass die Kirche das inzwischen mehr als ein Jahrhundert währende Ringen um Geschlechterverhältnisse und Geschlechtergerechtigkeit zwar hier und da im Blick auf ihr gesellschaftliches Umfeld unterstützend begleitet, aber noch viel zu

zögerlich zu einem eigenen Herzensanliegen macht und noch seltener als Auftrag für ihr eigenes Wirken akzeptiert. Das führt dazu, dass die Kirche das inzwischen mehr als ein Jahrhundert währende Ringen um Geschlechterverhältnisse und Geschlechtergerechtigkeit zwar hier und da im Blick auf ihr gesellschaftliches Umfeld unterstützend begleitet, aber noch viel zu zögerlich zu einem eigenen Herzensanliegen macht und noch seltener als Auftrag für ihr eigenes Wirken akzeptiert.

### **2.3 Diagnose: Umfassender Reformbedarf**

Angesichts des Erschreckens über geistliche und sexualisierte Gewalt an Frauen und angesichts der anhaltenden Marginalisierung und Diskriminierung von Frauen in der Römisch-katholischen Kirche sind ein Schuldeingeständnis und eine Bewusstseins- und Verhaltensänderung dringend geboten.

Das Zweite Vatikanische Konzil sagt über die Kirche: „Sie ist zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig, sie geht immerfort den Weg der Buße und Erneuerung.“ (2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 8). In jeder Zeit ist es der Kirche aufgetragen, sich zu erneuern und die Verkündigung der österlichen Botschaft als ihre Sendung zu leben.

Das vom 2. Vatikanischen Konzil erinnerte „gesellschaftliche Gefüge der Kirche“ (2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 8), in dem Gottes Geist wirkt, wird in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem auch durch die Gestaltung von Diensten und Ämtern in der Kirche bestimmt, die Menschen innehaben. Auch aus theologischer Perspektive gilt: Ihre sichtbare Gestalt gewinnt die Kirche vor allem in den liturgischen Feiern, in der Katechese und in der Diakonie. Die dort wirkenden Verantwortlichen werden an einem hohen Maßstab gemessen: immer und immer wieder näherungsweise Jesus Christus als den einen Grund kirchlichen Handelns zu repräsentieren.

Woran erkennen Menschen die Gegenwart Jesu Christi in seinem Heiligen Geist? Die Mahnreden von Paulus sind klar in der Aussage: Persönliche Ruhmsucht darf es nicht geben (vgl. 1 Kor 1,29-31). Begabungen und spirituelle Haltungen zeichnen Menschen in der Nachfolge Jesu aus: Versöhnungsbereitschaft, Güte, Demut, Ausdauer, Aufmerksamkeit aufeinander, Zeit füreinander und so vieles mehr an Gutem. Die Kennzeichen der Liebe, die Paulus in 1 Kor 13 nennt, sind Ausgangspunkt für einen gemeinsamen Unterscheidungsprozess im Blick auf den Zugang von Frauen zum Amt und so das beständige Reformprogramm aller Kirchen.

Viele Menschen messen (auch) heute die Kirche am Verhalten der leitend tätigen Personen. Dabei ist es für die meisten gegenwärtig unerheblich, ob ein Mann oder

eine Frau als Repräsentant oder Repräsentantin der christlichen Kirche in Erscheinung tritt. Wichtig ist vor allem, dass die Personen in leitenden kirchlichen Diensten immer wieder so zu leben versuchen, wie Jesus Christus es getan hat.

### **3. Biblische Grundlegung**

In den biblischen Schriften finden sich unterschiedliche Bilder vom Menschen. Die jüdische und die christliche Exegese der letzten Jahrzehnte haben erkannt, in welchem hohem Maße in der Bibel zur Sprache kommt, welche vielfältigen Dienste Frauen innehatten. Zudem hat die Exegese herausgearbeitet, wie antike Gesellschaftsstrukturen biblische Texte und ihre Überlieferung, aber auch die Entwicklung von Ämtern und Diensten selbst beeinflusst haben.

#### **3.1 Die Gottebenbildlichkeit aller Menschen in der Schöpfung**

Der erste Schöpfungsbericht betont die Gleichheit der Geschlechter: Der Mensch ist in erster Linie als menschliches Abbild Gottes (lebendige Gottesstatue) geschaffen worden, Gott ähnlich. Erst danach heißt es, dass es eine männliche und eine weibliche Variante gibt (vgl. Gen 1,26-27). Der Text richtet sich gegen die vielgestaltigen Götter- und Göttinnenwelt der Antike. Die eine Gottheit ist nicht menschengestaltig (anthropomorph), Menschen sind aber sehr wohl gottgestaltig (theomorph), unabhängig vom Geschlecht.

Vor allem im antiken Ägypten galt der König – manchmal auch die Königin – als menschliches Abbild einer Gottheit. Gen 1,26-27 überträgt dieses königliche Privileg auf alle Menschen. Die Gottgestaltigkeit aller Menschen besteht darin, Gottes Willen auszuführen und das Gemeinwesen gemeinschaftlich zu ordnen (vgl. Gen 1,28), unabhängig von sozialer Herkunft oder Geschlecht. Diese egalitäre Ordnung wird in Gen 1,31 von Gott selbst als „sehr gut“ bewertet.

#### **3.2 (Sexuelle) Gewalt gegen Frauen in der Bibel**

Biblische Texte erzählen nicht nur von dem ursprünglich guten Zustand der Welt. Sie zeigen auch zahlreiche Brüche im Gottes- wie Geschlechterverhältnis. In vielen Fällen setzen sie die Unterordnung von Frauen stillschweigend voraus, bis in sexuelle Verhältnisse hinein. Andererseits machen sie immer wieder auf die Problematik dieser Geschlechter(un)ordnung aufmerksam.

Das Erbrecht behandelt ausschließlich die Frage, welche Söhne berücksichtigt werden (vgl. Dtn 21,15-17). Frauen werden als Zeuginnen vor Gericht nicht genannt (vgl. Num 35,30), eine Eheschließung gilt meist als ein Arrangement

unter Männern, bei dem Frauen als mobiles Gut den Besitzer wechseln (vgl. z.B. Gen 29,1-30; Tob 7,9-17). Frauen sind strukturell mehrfach benachteiligt und damit für Machtmissbrauch besonders anfällig. Die Heilige Schrift kennt auch den besonderen Machtmissbrauch durch sexuelle Gewalt, verurteilt ihn aber scharf. Sie deckt auf, dass derartige Gewalt durch den Begriff „Liebe“ getarnt werden kann, zum Beispiel im Falle der Dina (vgl. Gen 34,3) oder der Tamar (vgl. 2 Sam 13,1).

Mehrere prophetische Texte schildern, wie eine Frau als Strafe ausgezogen und öffentlich gedemütigt wird. Derartige Szenen gelten als Metaphern für die Zerstörung des Königreichs Juda (vgl. Jer 13,15-27), des Nordreichs Israel (vgl. Hos 2-3) beziehungsweise der Städte Jerusalem und Samaria (vgl. Ez 23; 16, Klgl 1,8-9). Dies geht bis hin zur Vergewaltigung, die in diesem Bild als Strafe für vorehelichen Geschlechtsverkehr (vgl. Ez 23,3), Ehebruch (vgl. Jer 13,27; Ez 23,4-8.11-27) und Hochmut (vgl. Jes 47,7-8) gilt. Die Nichteinhaltung sexueller Normen steht metaphorisch für Kultpraktiken, die den Propheten zufolge strafwürdig sind. Die Strafe - im Bild die Vergewaltigung, in der Realität die Eroberung und Zerstörung der Stadt bzw. des Landes - erscheint somit als folgerichtig und gerecht.

Die biblisch überlieferten Szenen belegen eine fatale Grundhaltung, bei der Missbrauchsoptionen die Schuld an ihrem Missbrauch zugewiesen wird. Eine solche Haltung hindert viele Opfer bis heute daran, die erlebte Gewalt zu thematisieren oder anzuzeigen.

Umgekehrt zeigt die Heilige Schrift an mehreren Stellen, wie Frauen auch in der größten Ohnmacht handlungsfähig bleiben. Nachdem Tamar von ihrem Halbbruder Amnon vergewaltigt wird, widersetzt sie sich der Aufforderung zur Vertuschung und macht durch rituelle Trauer ihre Verletzung und Trauer öffentlich (vgl. 2 Sam 13,1-22). Susanna kann eine Nötigung zum Geschlechtsverkehr knapp abwenden. Während des anschließenden Gerichtsprozesses wird sie von den Tätern in einer Schuldumkehr als Ehebrecherin verleumdet und darf ihre Version nicht schildern. Sie wendet sich an Gott als ihren einzigen Verbündeten. Der hilft ihr durch die Person des Daniel, der ihre Unschuld aufdeckt und die Täter überführt und sie somit ins Recht setzt (vgl. Dan 13).

Ein positives Gegenbild anderer Art zeichnet das Hohelied, das eine unschuldige, gewaltlose, konsensuale Beziehung auf Augenhöhe schildert.

### **3.3 Patriarchat, Kyriarchat und dessen Umkehrung in der Heiligen Schrift**

Die gewaltaffine Gesellschaftsordnung, in der die biblischen Texte entstanden

sind, wird oft als „Patriarchat“ (Väterherrschaft) bezeichnet. In der Exegese und in weiteren Fachbereichen setzt sich allerdings zunehmend die Bezeichnung „Kyriarchat“ (Herrschaft eines Herren) durch. Gemeint ist, dass an der Spitze eines Gemeinwesens ein einziger Mann (kyrios) steht, dem sich alle unterzuordnen haben, Frauen wie Männer. Dies trifft im allgemeinen auf das „Haus“ zu, die Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft einer Großfamilie. Dies gilt aber ebenfalls für das politische Gemeinwesen, dem ein König vorsteht, oder für das Tempelpersonal, an dessen Spitze der Hohepriester steht. Bestimmte Frauen können in dieser Ordnung durchaus Einfluss ausüben - zum Teil auch über sozial schlechter gestellte Männer, dies jedoch stets in Unter- und Zuordnung zu dem einen Mann an der Spitze (vgl. z.B. Batseba in 1 Kön 1,11-31). Ganz klar ist in vielen biblischen Texten das Geschlecht als Faktor der strukturellen Ungleichbehandlung erkennbar, wie es der Absatz selbst benennt. Intersektionale exegetische Ansätze setzen dies voraus, gehen aber noch weiter, indem sie festhalten, dass Geschlecht nur eines von vielen Faktoren ist, die den Platz und die Handlungsmöglichkeiten in der Gesellschaft bestimmen – andere sind z. B. sozialer Rang, Gesundheit, Einkommen usw. Deswegen kann z. B. Batseba eine Verschwörung anzetteln, um ihren Sohn Salomon auf den Thron zu bringen, was ihr wiederum Einfluss beschert, den andere Frauen und Männer nicht haben. Es gehört gerade zu den Wirkweisen des Patriarchats bzw. Kyriarchats, dass Frauen den Umweg über Männer nehmen und subtilere Machtmittel einsetzen müssen, um Einfluss zu nehmen und dies nicht selten auf Kosten strukturell schlechter gestellter Männer und Frauen geht (ein anderes Beispiel ist die Erzählung von Potifar, dessen Ehefrau und Josef in Gen 39).

Während die Heilige Schrift diese kyriarchale Ordnung an vielen Stellen selbstverständlich voraussetzt, enthält sie auch Impulse, die diese Ordnung durchbrechen. Im Alten Testament sind es die Erzmütter sowie zahlreiche Frauen, die das Volk Gottes als Prophetinnen und Richterinnen leiten (vgl. z.B. Debora in Ri 4-5). Die Töchter des Zelofhad fordern das Erbe ihres Vaters ein und erhalten es (vgl. Num 27,1-11).

Zu nennen sind außerdem die Nicht-Israelitinnen, die im Stammbaum Jesu (vgl. Mt 1,1-17) eigens erwähnt werden, obwohl sonst das Hauptaugenmerk auf der männlichen Abstammungslinie liegt. Auch im Verhalten Jesu wird sichtbar, dass er die Prinzipien des Kyriarchats unterläuft und aufhebt. Immer wieder verweist er auf den himmlischen Vater und Herrn, unter dem alle Menschen zu gleichberechtigten Geschwistern werden. Er brüskiert seine leibliche und soziale Familie und initiiert stattdessen eine neue, gleichberechtigte Gottesfamilie nach himmlischen Maßstäben (vgl. Mt 12,49-50).

Es gibt im Alten Testament keine Erwähnung von Priesterinnen. Während an anderen

Orten der Antike Priesterinnen belegt sind, trifft dies auf Jerusalem nicht zu. Als mögliche Gründe werden unter anderem rituelle Reinheitsvorschriften angenommen, die Frauen zeitweise aufgrund der Kultunfähigkeit während der Menstruation von kultischen Handlungen ausschließen (vgl. Lev 15,19-30). Möglicherweise spielen auch Heirats- und Gebärtabus eine Rolle. All dies bleibt aber Spekulation, denn biblisch begründet wird das Nicht-Vorhandensein von Priesterinnen nicht.

Im Neuen Testament wird der typische griechische Begriff *Hiereus* (Priester) nie für Dienste oder Ämter in den frühchristlichen Gemeinden verwendet. Der Hebräerbrief erklärt, die Christgläubigen haben (nur) *einen* Hohepriester, nämlich Jesus Christus (vgl. Hebr 3,1; 4,14; 5,10). Im Buch der Offenbarung wird der Begriff des Priesters als Würdetitel für alle Getauften verwendet (vgl. Offb 1,6; 5,10; 20,6). Daran knüpft die Lehre vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen an. Menschen, die zum Glauben an Jesus Christus gefunden haben, sind „ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft“ (1 Petr 2,9).

### 3.4 „Die Zwölf“ und „die Apostel“ - nicht deckungsgleich

Häufiger und wirkmächtiger als der Priester-Begriff sind in den neutestamentlichen Schriften Begriffe wie „Apostel“, „die Zwölf“, „Presbyter“, „Diakon“ und „Episkopos“. Man muss zunächst unterscheiden zwischen dem, was man dem historischen Jesus zuschreiben kann und dem, was in nachösterlicher Zeit geschah. Beides ist uns nur durch die später entstandenen Texte der Evangelien zugänglich. Dazwischen ist Paulus anzusiedeln, der schon vor der Entstehung der Evangelien an die Gemeinden außerhalb Palästinas schreibt. In seinen Briefen spiegelt sich somit der älteste urchristliche Sprachgebrauch von „Apostel“. Dieser unterscheidet sich von dem des Lukas, der – nach dem Tod des Paulus – mit seinem Evangelium und der Apostelgeschichte ein Doppelwerk verfasst, das speziell das Anliegen der historischen Kontinuität zwischen dem vorösterlichen Jesus und der nach Ostern entstehenden Kirche betonen will. Das Verständnis dessen, was ein Apostel, eine Apostelin ist, verändert sich also innerhalb dieser Zeit.

Zunächst zum historischen Jesus: Markus, der älteste Evangelist, berichtet, dass Jesus zwölf Männer erwählte und sie einsetzte, „damit sie mit ihm seien und damit er sie aussende, zu verkünden und mit Vollmacht Dämonen auszutreiben“ (Mk 3,14). Diese Zwölf weisen auf die zwölf Stämme Israels hin und damit auf den Anspruch Jesu, das neue Israel zu sammeln (vgl. Lk 22,28–30; Mt 19,28). Da die Begründer der zwölf Stämme Israels gemäß dem kyriarchalen Prinzip der geltenden Gesellschaftsordnung männlich waren, konnten auch die zeichenhaft berufenen Repräsentanten des neuen Israels nur männlich sein, andernfalls wäre das Zeichen nicht verstanden worden. Nun spricht Paulus in der nachösterlichen Zeit der

Urkirche in seinen Briefen mehrfach von einem Kreis der Apostel (vgl. Röm 16,7; 1 Kor 9,5; 15,9; Gal 1,17.19). Dieser war jedoch, so die Forschung, nicht mit dem von Jesus vor Ostern berufenen Zwölferkreis identisch. „Apostel“ im paulinischen Sinn waren vielmehr solche Menschen, die sich auf eine Begegnung mit dem Auferstandenen berufen konnten und sich von ihm als gesandt erfuhren; deshalb bezeichnet sich Paulus selbst als Apostel (vgl. 1 Kor 9,1; Röm 1,1; 1 Kor 1,1). Das urchristliche Credo in 1 Kor 15,3–7 unterscheidet klar zwischen „den Zwölf“ und „allen Aposteln“. Zu letzteren gehörten auch Frauen, von denen einige in den Evangelien namentlich erwähnt werden. Frauen sind nach den Evangelien Zeuginnen des Todes Jesu, seiner Grablegung und seiner Auferstehung (vgl. Mk 15,40–41; Mt 28,1.9–10). Im Johannesevangelium ist es Maria von Magdala, der der Auferstandene zuerst begegnet und die als erste einen Verkündigungsauftrag erhält (vgl. Joh 20,1–18; Mt 28,9–10; Mk 16,9); aus diesem Grund wurde ihr schon bei den lateinischen Kirchenvätern eine dem Zwölferkreis gegenüber hervorgehobene Position als „apostola apostolorum“ zuerkannt. Papst Franziskus hat dies erneut in das kirchliche Gedächtnis zurückgerufen, als er ihr Fest in den liturgischen Rang eines Apostelfestes erhob. Apostel sind also öffentliche Zeugen und Zeuginnen des Auferstandenen.

Im urchristlichen Credo, auf das Paulus in seinem ersten Korintherbrief verweist, werden, im Unterschied zu den Erzählungen der Evangelien, nur männliche Osterzeugen namentlich genannt (vgl. 1 Kor 15,5–8). Warum werden die Frauen hier nicht genannt, obwohl es sie gab? Im sozial-kulturellen Kontext war es üblich, dass in einem Rechtsstreit allein die männliche Zeugenschaft als gerichtlich verwertbares Indiz galt. Dadurch, dass die Formel ausschließlich männliche Zeugen nennt, wird die Glaubwürdigkeit des Glaubensbekenntnisses legitimiert. Auf diese Weise aber werden die Frauen aus der Reihe derjenigen Osterzeuginnen und -zeugen, denen deshalb der Aposteltitel zukommt, von vornherein ausgeschlossen. Paulus selbst beansprucht hingegen aufgrund seiner Begegnung mit dem Auferstandenen vor Damaskus (vgl. Apg 9) für sich diesen Aposteltitel und bezeichnet später auch andere als „Apostel“, darunter mindestens eine Frau (Junia, vgl. Röm 16,7).

Die Evangelisten Matthäus und Lukas setzen die Apostel mit den Zwölf in eins (vgl. Mt 10,2; Lk 6,13). Für die Apostelgeschichte des Lukas entsteht mit „den Aposteln“ auf diese Weise eine einheitliche Gruppe, die für die Kontinuität zwischen Jesus und der sich gründenden Kirche steht. Mit der Nachwahl des Matthias in den nachösterlichen Zwölferkreis wird einer von denen ernannt, „die mit uns die ganze Zeit zusammen waren, als Jesus, der Herr, bei uns ein und aus ging“ (Apg 1,21). Paulus ist für den Autor des lukanischen Doppelwerks deshalb in diesem Sinn kein Apostel. Die Bezeichnung „die zwölf Apostel“ hat also mit dem lukanischen theologischen Geschichtsbild zu tun: Sie erinnern im lukanischen Kirchenmodell an die „Lehre der Apostel“ (Apg 2,42) als dem entscheidenden Faktor der Kontinuität zwischen dem irdischen Jesus und der nachösterlichen

Kirche.

Das lukanische Kirchenbild ist deshalb jedoch nicht einfach hierarchisch: Die Perikope vom Obergemach, in dem sich die Elf „zusammen mit den Frauen und Maria, der Mutter Jesu, und seinen Brüdern“ (Apg 1,14) zum einmütigen Gebet zusammenfinden, zeichnet das einprägsame Bild einer geschwisterlichen Ur-Kirche, auf die sich am Pfingsttag unterschiedslos der Geist ausgießt. An dieses biblische Marien- und Kirchenbild kann eine Ekklesiologie heute anknüpfen.

Was ergibt sich aus dem neutestamentlichen Befund zu den „Zwölf“ und den nicht damit in eins zu setzenden „Aposteln“ für eine heutige Diskussion um Dienste und Ämter in der Kirche? Das Argument, dass Jesus „die zwölf Apostel“ berief und diese ausschließlich Männer waren, folgt der späteren Perspektive des Matthäus und insbesondere des Lukas, der diese zwölf Männer mit den kirchengründenden Aposteln in eins setzt. Wenn man dagegen vom Jüngerbegriff ausgeht, so berief und sandte Jesus zu seinen irdischen Lebzeiten Männer und Frauen. Der älteste greifbare Apostelbegriff schließlich orientierte sich an der Begegnung mit und der Sendung durch den Auferstandenen. Diese Gruppe umfasst, von Maria von Magdala über Paulus, Andronikos und Junia, viele Menschen – Männer und Frauen, wozu auch die zwölf (oder elf) Apostel mit Petrus zählen. Generell stellt sich also die Frage, inwiefern die Wahl der Zwölf für die spätere Ausgestaltung der kirchlichen Ämterstruktur normativ ist, denn ein solcher Zwölferkreis wird als Autorität schon bald nicht mehr erwähnt. Zu bedenken ist zudem, dass es inzwischen mehrere tausend Bischöfe als „Nachfolger der Apostel“ gibt. Wieso allein die Frage des Geschlechts hier den weiteren Weg normieren soll, kann biblisch-exegetisch kaum begründet werden.

### 3.5 Frauen in den neutestamentlichen Gemeinden

Die frühe Zeit der christlichen Gemeinden in den Städten Kleinasiens, Griechenlands und in Rom ist in den Paulusbriefen greifbar, die eine Generation vor den Evangelien entstanden sind. Die zahlreich und namentlich bezeugten Frauen mit ihren Funktionen und Aufgaben in den Gemeinden ergeben ein eindrucksvolles Bild: Frauen waren, in gleicher Weise und zusammen mit den Männern, in Angelegenheiten der Gemeindeführung wie der Gemeindeorganisation tätig. Sie waren in die vertiefende Verkündigung des Evangeliums und in die missionarische Arbeit eingebunden. Dies gilt nicht nur für die von Paulus gegründeten Gemeinden, wie die Grußliste im Römerbrief zeigt (vgl. Röm 16).

Da Paulus in männerzentrierter Sprache auch Frauennamen mit den männlichen Funktionsbezeichnungen verbindet (Apostolos in Röm 16,7 für Junia, Diakonos in Röm 16,1 für Phöbe), ist nicht auszuschließen, dass auch bei der in 1 Kor 12,28 genannten Trias „Apostel, Propheten und Lehrer“, den in 1 Kor 15,6 erwähnten 500

Brüdern, denen der Auferstandene erschien, sowie den in Phil 1,1 erwähnten Episkopen und Diakonen konkrete Frauen mitgemeint sind. Ebenso liegt nahe, dass in der theologisch wichtigen Aussage über die Gotteskindschaft in Gal 4,4-7 die männliche Sprachform sich auf beide Geschlechtsformen bezieht, dass also auch die Frauen gleich den Männern den Geist empfangen und damit wie sie zu erbberechtigten „Söhnen“ werden - und nicht etwa zu unterprivilegierten „Töchtern“.

Paulus gibt weder eine Auskunft darüber, wie und von wem das Herrenmahl geleitet wurde, noch verwendet er einen bestimmten Begriff für eine solche Aufgabe, weder für Männer noch für Frauen. Erst nachneutestamentlich ist ein Vorsitz beim Herrenmahl bezeugt, der dann aber dem Mann vorbehalten ist.

Erkennbar sind allerdings Schlüssel- und Leitungsrollen, die in der konkreten Praxis wahrscheinlich meist die jeweiligen Hausvorstände innehatten und in denen uns einige Frauennamen überliefert sind: Maria, die Mutter des Johannes Markus, in Jerusalem (vgl. Apg 12,12), Lydia in Philippi (vgl. Apg 16,14.40), Priska mit ihrem Mann Aquila in Ephesus (vgl. 1 Kor 16,19; 2 Tim 4,19) und Rom (vgl. Röm 16,3), ebenfalls in Rom: Maria, Junia, Tryphäna und Tryphosa, Persis, Julia, sowie die Mutter des Rufus und die Schwester des Nereus (vgl. Röm 16,6-15), Nympha in Laodizea (vgl. Kol 4,15), Apphia in Kolossä (vgl. Phlm 1-2), Phöbe in Kenchreä (vgl. Röm 16,1), sowie Chloë (vgl. 1 Kor 1,11).

Das spätere Kirchenbild prägten aber nicht vorrangig die paulinischen Gruß- und Charismenlisten. Das Lukasevangelium beschränkt den Apostolat auf die Zwölf und hebt Petrus besonders hervor. In der Forschung gilt es trotzdem als „das Evangelium der Frauen“, weil es viele Frauen namentlich hervorhebt und als einziges ausführt, dass auch Frauen Jesus auf seinen Verkündigungsreisen in Galiläa nachgefolgt sind (Lk 8,1-3). Während im Neuen Testament sonst häufig von Frauen erzählt wird, die der Hilfe bedürfen, wird hier verdeutlicht, dass Frauen Jesus mit ihrem Vermögen aktiv unterstützt haben. Die neuere Exegese weist aber darauf hin, dass sich damit auch die Frauenrolle zwischen der Zeit Jesu und der Zeit des Lukas ändert: Aus Frauen wie Maria von Magdala, die bei Jesus eine Sendung der Verkündigung hatten, werden bei Lukas Unterstützerinnen und Dienerinnen der männlichen Verkünder. Begründung: Die Bewertung des Lukasevangeliums, und insbesondere die Bewertung des Frauenbilds darin, wird in der Exegese derzeit debattiert, was der Textentwurf und der Änderungsantrag widerspiegeln. Der modifizierte Änderungsantrag versucht, dieser noch unabgeschlossenen Debatte Rechnung zu tragen.

Dahinter steht die veränderte Situation der Christen der zweiten Generation, die aus dem ländlichen Palästina in den Raum der syrischen, kleinasiatischen sowie griechischen Städte kamen und auch im stadtrömischen Kontext Fuß fassten. Die

geforderte Anpassung an die sie umgebende Kultur und die dort geltenden sozialen Strukturen erforderte ihren Tribut vor allem von den Frauen.

Eindeutig wird der Rollenwechsel der Frauen in den nachpaulinischen Pastoralbriefen (vor 150 n. Chr.): Die Frauen werden aus der öffentlichen Gemeinde ausgeschlossen und in den Bereich des Hauses zurückgedrängt. Die nach römischem Vereinsmodell konzipierten Hauskirchen werden von den „Ältesten“ (Presbyteroi) geleitet. Das „Kyriarchat“ fordert seinen Tribut, indem es den Ausschluss von Frauen motiviert. Es setzt sich aber insofern auch (noch) nicht vollständig durch, da die Kirche nicht von einem einzigen Mann, sondern durch einen Kreis von Männern geleitet wird.

Einige Forschende halten das paulinische Lehrverbot für Frauen in 1 Kor 14,34-36 nicht für einen originalen Teil des Briefes, sondern für eine spätere Angleichung an das Lehrverbot in 1 Tim 2,11–15. In beiden Fällen aber wird das Lehrverbot nicht theologisch, sondern rein soziologisch mit Blick auf gesellschaftlich übliche Gepflogenheiten begründet. In 1 Tim 2,12–14 wird eine aus heutiger Sicht fragwürdige Genesis-Exegese herangezogen, um die Unterordnung der Frau unter den Mann zu begründen. Diakoninnen werden nur noch sozial-karitativ und geschlechtsspezifisch eingesetzt (vgl. 1 Tim 3,11).

Der Streit um die Witwen in 1 Tim 5,3–16 zeigt aus heutiger Sicht besonders deutlich, wie groß die Angst war, dass ein alternatives Rollenverständnis von Frauen das Ansehen der christlichen Gemeinden beschädigen könnte (vgl. 1 Tim 5,14). In der paulinischen Zeit scheinen Frauen, die sich der männlichen Dominanz in der Gesellschaft entzogen und widersetzen, akzeptierter gewesen zu sein. 1 Kor 7 weist darauf hin, dass auch junge Frauen ihr religiös motiviertes Ideal der Ehelosigkeit leben und ihr Christsein mit einer größeren Freiheit in den Dienst der Verkündigung stellen konnten. Diese Möglichkeit wurde Frauen erst wieder im Kontext der spätantiken asketischen Mönchsbewegung gegeben. Die Etablierung der Ehelosigkeit für Frauen als akzeptierte religiöse Lebensform kann als eine bedeutende Emanzipationsleistung der Frühen Kirche betrachtet werden.

Auch wenn die Ämterstrukturen in den frühen Gemeinden noch nicht gefestigt waren und die Entwicklung nicht einlinig verlief, lässt sich der Prozess einer „Institutionalisierung“ schon früh erkennen. Je mehr die Institutionalisierung voranschritt, desto stärker traten Frauen in den Hintergrund. Bei Paulus sind Charismen- und Funktionsträger und -trägerinnen Teil der Gemeinde (vgl. 1 Kor 12,28). Hier sind Frauen denkbar. Die Pastoralbriefe (vor 150 n. Chr.) setzen hingegen das Charisma Gottes (in der Einheitsübersetzung mit „Gnade“ übersetzt) mit der Weihegnade gleich. Verliehen wird beides durch eine Handauflegung nach alttestamentlichem Modell (vgl. 1 Tim 4,14). Von einem solchen Amt wurden Frauen

spätestens im zweiten Jahrhundert ausgeschlossen. Das gilt auch für das dreigliedrige Amt aus *Episkopos*, *Presbyteros* und *Diakonos* sowie für den Monepiskopat (Leitung der Gemeinde durch einen Bischof). Diese Leitungsformen haben sich in nachneutestamentlicher Zeit herausgebildet und werden von den Kirchenvätern später theologisch begründet.

### **3.6 Biblische Ämtermodelle: Von der Deutung der Geschichte zur Gestaltung der Gegenwart**

Weder sind die heutigen kirchlichen Ämter und Dienste mit einem Mal entstanden noch verlief ihre Entwicklung einlinig. Sozialgeschichtliche Studien und neuerdings die Geschlechterstudien zeigen ergänzend, dass die Möglichkeiten einer Frau, ihr Leben bestimmen zu können, weitgehend von ihrer sozialen und ökonomischen Situation abhängig war. Das galt bereits für die Anfänge der christlichen Kirche. Nicht jede Frau konnte alles zurücklassen und Jesus folgen. Sklavinnen konnten auch in den römischen Stadtgemeinden keine leitende Funktion innehaben. Was die Geschäftsfrau und Diakonin Phöbe in Kenchräa konnte, war der freigelassenen Sklavin Junia in Rom trotz ihres Apostelseins vermutlich nicht möglich. Das bedeutet, dass das, was wir über konkrete Frauen und ihre Möglichkeiten wie über die Grenzen ihrer Partizipation in urchristlichen Gemeinden wissen, immer auch abhängig ist von den konkreten gesellschaftlichen Vorstellungen, in erster Linie von den vorherrschenden Rollenbildern für Männer und Frauen, denen die christlichen Minderheiten sich anpassten. Dies zeigt folgendes Beispiel: Wenn Paulus oder der spätere Redaktor die Frau in der Gemeindeversammlung in harscher Weise zum Schweigen verurteilt (vgl. 1 Kor 14,33–36), tut er das mit der Begründung, dass weibliche öffentliche Rede in den Versammlungen der Gemeinden nicht üblich sei. Ihre aktive Rolle in Gottesdiensten dagegen setzt er voraus (vgl. 1 Kor 11,2–16). Nach dem 1. Korintherbrief wäre also die Verkündigung von Frauen im Gottesdienst gerechtfertigt, ihre Rolle als Pfarrgemeinderatsvorsitzende hingegen oder weibliche Leitungsämter in der Kirche überhaupt ausgeschlossen.

Die Tatsache, dass soziale Strukturen in der Antike die Geschlechterrollen weitgehend bestimmten, muss heute sehr vorsichtig machen, biblische Aussagen über Frauen als grundsätzlich gültige Festlegungen zu begreifen. Die Kirche fühlte sich nie verpflichtet, die Normen der heidnischen antiken Umwelt unhinterfragt aufrecht zu erhalten; sie hat diese in ihrer Geschichte im Gegenteil aus dem Geist des Evangeliums heraus massiv in Frage gestellt und zum Teil mit großen missionarischem Aufwand bekämpft. Heute wird die Verkündigung des Evangeliums dadurch behindert, dass in der Kirche eine Ungleichbehandlung der Geschlechter stattfindet und die christliche Botschaft damit unglaubwürdig wird.

Als sinnvoller könnte es sich erweisen, die paulinische Charismenlehre neu zu gewinnen und auf heutige Träger und Trägerinnen von Geistesgaben in der Kirche anzuwenden. Für Paulus ist die Kirche (Ekklesia) - christologisch - das in Christus gesammelte Volk Gottes und - pneumatologisch - der vom Geist zusammengefügte und mit seinen Gaben belebte Leib Christi (vgl. 1 Kor 12). Bis heute uneingeholt ist die Vision einer christlichen Gemeinschaft von Menschen, in der nicht mehr Volkszugehörigkeit, sozialer Status oder Geschlecht (Jude oder Grieche, Sklave oder Freier, männlich oder weiblich) bedeutsam ist, sondern die neue Existenz als getaufter Mensch in Christus (vgl. Gal 3,28), also eine Rückkehr zur ursprünglich guten Schöpfung. Paulus zitiert hier bereits von ihm vorgefundenes Traditionsgut, zunächst unabhängig von der Ämterfrage. Doch nennt er das Prinzip, entlang dessen die Kirche in der gegenwärtigen Situation ihre Vollmacht ausrichten kann, Ämter neu zu gestalten oder auch neue Ämter zu schaffen, aus ihrem Glauben an die Sendung des auferstandenen Herrn.

### **3.7. Maria, Gottesfreundin, Schwester im Glauben und Urbild (Typus) der Kirche**

Die biblische Frau, deren Wirkung für die Kirche theologisch und spirituell unerschöpflich ist, ist Maria, die Mutter Jesu. Historisch wissen wir von ihr kaum mehr als ihren Namen und den Heimatort Nazaret. Frauenbilder und Kirchenbilder aller Jahrhunderte haben sich an Maria orientiert. Als Gottesfreundin, Schwester im Glauben, Sitz der Weisheit und Urbild (Typus) der Kirche (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 53; 63) steht sie heute besonders für eine geschwisterliche Kirche, ein freundschaftliches Miteinander der Geschlechter in einem befreienden Raum der Gnade. Die Sängerin des Magnificat preist Demut und Dienstbereitschaft. Sie nennt sich „Magd“ oder „Sklavin“ Gottes und überträgt damit einen prophetischen Ehrentitel auf sich (vgl. Mose als „Knecht“ bzw. „Sklave“ Gottes in Dtn 34,5). Sie stellt sich in die lange Tradition biblischer Frauen (Mirjam, Debora, Judit, Ester und viele mehr), die im Vertrauen auf Gott zu Stärke finden, den Geschlechter-Stereotypen trotzen und das Ende ungerechter Machtverhältnisse durch Gottes Handeln besingen, hat sich doch der Engel Gabriel an sie (Maria) und nicht wie noch zuvor bei der Ankündigung der Geburt Johannes des Täuflers durch Elisabeth an den Mann (Zacharias) gewandt (Lk 1,5-38).

Die vorliegende biblische Grundlegung lässt bei aller Berücksichtigung des patriachalen Entstehungs- und Auslegungskontextes vielfältige Potenziale für die Gleichwertigkeit von Mann und Frau sowie die gemeinsame Sendung von Gläubigen unabhängig von ihrem Geschlecht zur Verkündigung des Evangeliums erkennen.

Das Zentrum der Botschaft Jesu war die Ankündigung der kommenden Gottesherrschaft (Mk 1,15). Die Ansage des Reiches Gottes, das nahe herbeigekommen ist, galt allen. Die Evangelien berichten eine Vielzahl von

Begegnungen Jesu mit Frauen. In allen Erzählungen zeigt sich, dass Jesus eine brüderlich-bejahende Haltung zu den Frauen einnimmt. Er spricht mit ihnen, er heilt sie, er lehrt sie als seine Jüngerinnen, er schützt sie vor sozialer Ungerechtigkeit und religiöser Diskriminierung.

In allen Osterberichten der Evangelien vom leeren Grab sind Frauen die ersten, die die Auferstehung bezeugen. Sie harrten, anders als die meisten Jünger, beim Kreuz aus, und wagen den Weg zum Grab, sie empfangen die Offenbarung des Sieges über den Tod und sie werden mit der Verkündigung der Osterbotschaft betraut.

Die charismatische Gleichberechtigung in den paulinischen Gemeinden schließt Frauen ein. Frauen haben selbstverständlich Anteil an den Geistesgaben, die alle zum Aufbau der Gemeinde eingebracht werden sollen. In der Missionsarbeit des Urchristentums wurde deshalb nicht auf die Dienste der Frauen verzichtet. Sie setzten vielmehr ihre Zeit, Kraft, ja ihr ganzes Leben für die Ausbreitung des Evangeliums ein. Sie waren verkündigend, seelsorgerlich, unterweisend und leitend in den urchristlichen Gemeinden tätig.

#### **4. Reflexionen in der Traditionsgeschichte**

Durch alle Epochen der Geschichte des Christentums hindurch hatten Frauen eine tragende und gestalterische Rolle in den christlichen Gemeinden inne. Unzählige - aufgrund der männlich autorisierten Überlieferung oftmals namenlose - Frauen haben die Kirche geprägt und geistlich bereichert, obwohl sie beginnend mit dem 2. Jahrhundert aus leitenden Funktionen und den Weiheämtern ausgeschlossen waren. Kirche ist im geschichtlichen Prozess ohne die Beterinnen, Seelsorgerinnen, karitativ Tätigen, theologischen Lehrerinnen, missionarisch Wirkenden und finanziellen Förderinnen nicht vorstellbar. Dabei haben Frauen sich in den durchweg patriarchalen Gesellschaften immer wieder Freiräume geschaffen und erkämpft, in denen sie neben der ihnen zugewiesenen dienenden und rezeptiven Rolle im Einzelfall auch leitende Funktionen in der Kirche ausübten. Große Bedeutung kam und kommt hier vor allem den Frauenorden zu. Äbtissinnen üben ihr Amt seit den frühen Zeiten der Christenheit in den von ihnen geleiteten Gemeinschaften mit geistlicher Autorität aus. Ihr Handeln hat auch Bedeutung auf der Ebene der kirchlichen Rechtsprechung, es ist kirchenrechtlich qualifiziert. Frauenorden haben bis heute einen hohen Einfluss auf die geistliche Bildung der Gesellschaft. Die Darstellung der Geschichte des Christentums aus der Perspektive von Frauen ist daher keine Narration einer Reihe von exzeptionellen Frauengestalten, die herausragen, sondern die Erinnerung an die Geschichte des kontinuierlich eingebrachten Anteils von Frauen am kirchlichen Leben, den es wahrzunehmen und zu würdigen gilt.

#### **4.1 Entwicklungen in der Zeit der Patristik und der Scholastik**

Die Ausgestaltung der Ämter orientiert sich an kulturellen Mustern der römischen Gesellschaft, in denen Frauen nicht Zeugnis geben konnten, keine Verträge unterschrieben, in der der Ehemann oder ein Verwandter „Vormund“ der Frau war. Die sich neu ausgestaltenden sakramentalen Leitungsämter - in der Trias von Bischof, Presbyterat und Diakonat - waren deshalb Männern vorbehalten. Die Presbyter waren ein Gremium von erfahrenen Männern, die den Bischof berieten und die dann, als die Bistümer immer größer wurden, den Eucharistievorsitz in den Gottesdienstgemeinden übernahmen. Die Diakone waren für den Dienst an Armen, Witwen und Waisen zuständig. Über den dogmatisch-theologischen Stellenwert der Ämter, die Frauen in der Frühen Kirche bis hinein in das Mittelalter ausgeübt haben, wird heute gerungen. Bezeugt ist das Amt der Diakonin in der Westkirche bis in das frühe Mittelalter. Die Argumentationslinien um den Ausschluss von Frauen vom sakramentalen Amt machen sich dann in der scholastischen Theologie an der Frage fest, ob Frauen im Amt in der Feier der Eucharistie Jesus Christus repräsentieren können, und verbanden sich auch mit einer sich tief in die westliche Kultur einschreibende Überzeugung von der Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechts.

Frauen waren in der Kirche des 1. Jahrtausends in verschiedenen Diensten und Ämtern tätig. Witwen und Jungfrauen, die im Gemeindedienst standen, erhielten eine Weihe, die ihrer Christusnachfolge einen besonderen Ausdruck verlieh. Diakoninnen wurden in einer ähnlichen Weise geweiht wie auch die Diakone. Die im Jahr 220 vorgelegte syrische Kirchenordnung der „Didaschalia apostolorum“ spricht von einem Diakonenamt der Frauen, das zuständig ist für die Betreuung von Frauen in der Gemeinde, für Krankendienste, für die Taufkatechese und die Taufsalmbung von Frauen. Im 4. Jahrhundert wird auf dem Konzil von Nicäa (325) zum ersten Mal der Titel „Diakonin“ erwähnt, im 5. Jahrhundert bezeugt das Konzil von Chalcedon (451), dass es eine Ordination von Frauen zur Diakonin gegeben hat. Es legt als Mindestalter der Diakoninnen 40 Jahre fest, es werden Bestimmungen zur Ehe und Heirat der Diakoninnen gegeben, und es ist von einer Weihe mit Handauflegung und Gebet die Rede. Bis ins 12. Jahrhundert hinein ist die Weihe von Frauen in der westlichen Tradition nachweisbar. In der Ostkirche und orthodoxen Tradition sind sogar noch länger Hinweise auf die Weihe von Frauen zu finden. An den großen Kathedralkirchen der Antike wirkten neben vielen Diakonen auch einige Diakoninnen. Zu den bekanntesten Diakoninnen der Antike zählen Olympias in Konstantinopel, Kelerina, Romana und Pelagia in Antiochien, sowie Radegundis, Ehefrau des fränkischen Königs Clothar, die den Hof verließ, sich zur „diacona“ weihen ließ und in Poitiers lebte.

In der scholastischen Theologie und Kanonistik kam es seit Mitte des 13. Jahrhunderts zu einer expliziten Reflexion auf den Ausschluss von Frauen vom sakramentalen Amt. In Aufnahme der aristotelischen Anthropologie wurde die Frau ihrem Wesen nach dem Mann untergeordnet und für ungeeignet für den Ordo erklärt. Die sakramentale Ordination, so wird hier herausgestellt, sei durch göttliches

Recht ausgeschlossen, wobei zentrales Argument die „natürliche Ähnlichkeit“ zwischen dem sakramentalen Zeichen (mit Einbeziehung des Empfängers) und dem durch das Sakrament Bezeichneten ist. Dies bedeutet: Der männliche Christus kann nur durch einen männlichen Priester repräsentiert werden. Die schöpferbedingte Ähnlichkeit ist, so Bonaventura in seinem Sentenzenkommentar, eine Voraussetzung für das Zustandekommen des Sakraments, auch wenn die Fülle des Sakraments sicher immer durch die Einsetzung durch Christus erzielt wird. Mann und Frau stehen für „Gott und die Seele“, „Christus und die Kirche“, „höheren und niederen Teil der Vernunft“ (Bonaventura, 4 Sent. d. 25, a. 2, q. 1 c.). Der Mann steht dabei stets für den höheren, stärkeren, göttlichen Teil, die Frau für den niederen, schwächeren, geschöpflichen Teil, sie ist in genau diesem Sinne ein „mas occasionatus“, ein „unter ungünstigen Umständen“ gezeugter und daher minderwertiger Mann“, wie Thomas von Aquin schreibt (STh I, q. 92, a. 1). Genau das bedeute, so die Argumentation, dass die Frau nicht in der Lage sei, die priesterliche Christusrepräsentanz auszuüben, weil ihr Voraussetzungen auf der Ebene der „natürlichen Ähnlichkeit“ fehlten: nämlich das männliche Geschlecht, und damit könne sie nicht die Stelle des Bräutigams in der ehelichen Verbindung einnehmen, die als Analogie zur Beziehung zwischen Christus und der Kirche verstanden wird.

Eine Schuldgeschichte, die bisher selten bedacht wird, betrifft die Frage nach der Abwertung der Frau im Kontext der Begründung des Pflichtzölibats für Kleriker im Rahmen der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts. Priesterfrauen wurden als Prostituierte und Konkubinen betrachtet, als Quelle der Sünde und als Anlass des Verderbens für die Geistlichen. Auf dem 2. Laterankonzil (1139 n. Chr.) wurde der Umgang von Klerikern höherer Weihen mit Frauen als Unzucht und Unreinheit verdammt; der Verlust des Amtes war die Folge. Kleriker wurden daher aufgefordert, sich von ihren Frauen und Kindern zu trennen. Die Enthaltsamkeit des Priesters wurde unter anderem damit begründet, dass man nicht während der Eucharistie den Leib Christi berühren könne und in zeitlicher Nähe dazu zugleich einen „Hurenleib“, jenen der Frau. Die Einforderung der kultischen Reinheit des Klerus führte - in Verbindung mit frauenfeindlichen Aussagen in den biblischen Texten und der patristischen Tradition - zu einer Disqualifizierung der Frau als Objekt der sündigen Begierde.

Bereits in der Spätscholastik ist bei Johannes Duns Scotus und Durandus die Argumentation im Blick auf den Ausschluss der Frau vom Weiheamt verändert worden. Es wird ein Argument eingeführt, das sich auf eine entsprechende Anordnung Christi beruft: Die Beschränkung der Ordination auf Männer wird aus der Verleihung der Konsekrationsvollmacht beim Abendmahl und der Absolutionsvollmacht in Verbindung mit der Geistverleihung durch den Auferstandenen (Joh 20,19-23) abgeleitet. Das ist die Argumentationslinie, auf die in der kirchlichen Tradition bis „Ordinatio sacerdotalis“ (1994) zurückgegriffen wird. In den mystischen Traditionen, z.B.

in Texten von Gertrud von Helfta oder Mechthild von Magdeburg, von Juliana von Norwich, von Teresa von Avila, Thérèse de Lisieux oder Edith Stein wird diese kirchliche Argumentation unterlaufen, und auch in der Praxis der Kirche - in Katechese, Bildungs- und Missionsarbeit, aber auch bis hinein in liturgische Praktiken in Frauenklöstern und ästhetische Ausdrucksformen wie z.B. Buchmalereien - sind eine Vielfalt anderer Zeugnisse zu entdecken, die für das Ringen von Frauen um weitergehende Partizipation in der Kirche - ihrer Berufung entsprechend - stehen. Aber diese Zeugnisse sind über Jahrhunderte unsichtbar geblieben.

## **4.2 Frauendiakonat in der orthodoxen Kirche**

In verschiedenen orthodoxen Kirchen sind in den letzten Jahren Diakoninnen geweiht worden; so hat Patriarch Theodoros II. in der Demokratischen Republik Kongo im Februar 2017 im Rahmen eines Gottesdienstes in Kolwezi eine Frau zur „Missionsdiakonin“ geweiht, ebenso hat der Patriarch von Jerusalem eine Frau zur Diakonin geweiht. Diese Weihen knüpfen an die Weihe von Diakoninnen in der Frühen Kirche und der orthodoxen Tradition an, die bis in die spät-byzantinische Epoche praktiziert wurde; abgeschafft wurde die Institution des Frauendiakonats jedoch nie durch einen synodalen Beschluss.

Seit den 1980er Jahren wird in den orthodoxen Kirchen die Debatte um die Wiederaufnahme des Frauendiakonats geführt: Nach der innerorthodoxen Versammlung in Boston (1985) berief das Ökumenische Patriarchat 1988 eine panorthodoxe Konferenz auf Rhodos ein zum Thema Stellung der Frau in der Orthodoxen Kirche und die Frage der Frauenordination. Hier wurde betont, dass das Diakonat der Frauen wiederbelebt werden sollte. Dieses war zwar nie vollständig abgeschafft worden, drohte aber in Vergessenheit zu geraten. Die Studien des orthodoxen Theologen Evangelos Theodorou und viele weitere machen deutlich, dass in den Texten der Frühen Kirche im Hinblick auf die Qualität der Weihe kein Unterschied gemacht wird zwischen Mann und Frau, dass es auch keinen geschlechtsspezifischen Unterschied gibt zwischen einer höheren oder einer niederen Weihestufe oder zwischen einem Sakrament und einer Sakramentalie. Die Ordinationsformulare enthalten die Epiklese und im Weihegebet die Bezugnahme auf die göttliche Gnade, was ausdrücklich auf eine sakramentale Weihe hinweist. Das Diakonat, und dazu zählt auch das Frauendiakonat, gehört in der alten Kirche und in der orthodox-theologischen Interpretation dieser Weiheformulare zum höheren Ordo wie der Bischof und Presbyter.

Die Diakoninnen in den orthodoxen Kirchen arbeiteten auf den Feldern der Liturgie, Pastoral, Katechese, Bildung, Mission und der Fürsorge vor allem für kranke, trauernde, notleidende Frauen, für christliche und nicht-christliche Frauen. Sie trugen zudem Verantwortung für die Jungfrauen und Witwen innerhalb

der Kirche, im Gottesdienst selbst war es ihre Aufgabe, für Ordnung und Sittsamkeit zu sorgen. Vor allem wirkten sie auch, wie es die „Apostolischen Konstitutionen“ deutlich machen, bei der Spendung der Taufe mit, sie teilten die Eucharistie an kranke Frauen aus, die keinen Zugang zum Gotteshaus hatten, und sie wirkten beim Dienst der Beerdigung von Frauen mit. Der ökumenische Dialog mit der Orthodoxie wird im Blick auf die Einrichtung des Frauendiakonats hilfreich sein, auch wenn die orthodoxe Kirche die Ordination von Frauen zum priesterlichen Amt ablehnt.

#### **4.3 Positionierungen in reformatorischen und anderen christlichen Traditionen**

Die Reformation in ihrer Pluralität hat vor allem in ihrer Frühphase neue Möglichkeiten für die Beteiligung von Frauen am kirchlichen Leben eröffnet. Durch die Betonung des Priestertums aller Gläubigen in den reformatorischen Bewegungen erkannten Frauen ihre Chance, sich öffentlich theologisch zu äußern, ihre traditionellen Rollen zu transzendieren und ihre Berufungen in neuen Diensten im Raum der Kirche zu leben.

Dennoch hat die Reformation nicht geradlinig zur Frauenordination geführt, oder ihr auch nur stringent den Weg geebnet. Die Zulassung von Frauen zum pastoralen und ordinierten Amt ist in den Kirchen der Reformation vielmehr eine Entwicklung der Neuzeit, besonders aber des 19. und 20. Jahrhunderts. Vor dieser Zeit kam Frauen in den Kirchen der Reformation vor allem in protestantischen Frömmigkeitsbewegungen (u.a. Pietismus, Puritanismus, Erweckungsbewegung, freikirchliche Denominationen), die auf den persönlichen Glauben des Einzelnen und die charismatische Gleichberechtigung der Gläubigen Wert legten, neue und zum Teil auch leitende Funktionen zu, die vor allem den Verkündigungsdienst einschlossen und profilierten.

Der gleichberechtigte Dienst von Frauen im Pfarramt in den evangelischen Landeskirchen konnte sich über mehrere Stufen unterprivilegierter Dienstverhältnisse in regional unterschiedlich langen Zeitphasen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durchsetzen, aber erst Mitte der 70er Jahre wurde die Gleichstellung der Frauen im Pfarramt kirchengesetzlich verankert und geregelt. Oftmals führte der Weg über ein „Amt eigener Art“ bzw. Frauenamt (u.a. Pfarrgehilfin, Vikarin), wobei der Unterschied zum männlichen Amtsträger aufgrund der geschlechtsspezifischen Zuschreibungen dezidiert unterstrichen wurde. Analoge Prozesse führten ab den 1970er Jahren auch zur Anerkennung des ordinierten Amtes von Frauen in einigen Freikirchen. Besonders viel Aufmerksamkeit in der Ökumene erhielt die Entscheidung der Generalsynode der Kirche von England im Jahr 1992, Frauen als Priesterinnen zuzulassen. In der altkatholischen Kirche erfolgte - über die Einführung des Diakonats - 1994 die uneingeschränkte Ordination von Frauen zum apostolischen Amt in der Kirche.

In allen Kirchen, die sich schließlich zur Ordination von Frauen und deren Beauftragung in alle kirchlichen Ämter und Dienste entschlossen, lässt sich ein oftmals stufenweiser Verlauf beobachten, wobei verschiedene kirchliche „Frauenämter“ geschaffen wurden, um Frauen in kirchlichen Aufgaben einsetzen zu können. Diese umfassten das ganze Spektrum des geistlichen Amtes, doch ohne den Frauen die völlige Gleichberechtigung zu gewähren. Die Anerkennung von Frauen in kirchlichen Ämtern setzte sich gerade in den Kirchen durch, in denen der Verkündigungsauftrag von Frauen ernst- und wahrgenommen bzw. eine gabenorientierte Gleichberechtigung profiliert wurde. Dabei spielte eine pneumatologische Akzentuierung der Amtstheologie die entscheidende Rolle. Das ist sicher ein ökumenischer Anknüpfungspunkt, auch wenn in den Kirchen der Reformation bis heute in ähnlicher Weise wie in unterschiedlichen Regionen in der Römisch-katholischen Kirche um Geschlechtergerechtigkeit gerungen wird. Die anglikanisch-kirchliche Weltgemeinschaft ist angesichts der Einführung der Frauenordination vor eine Zerreißprobe gestellt worden.

#### **4.4 Entwicklungen in der Moderne**

Im Reformationszeitalter im 16. Jahrhundert wurden auf der Grundlage der biblischen Zeugnisse Erkenntnisse gewonnen, die Aufnahme in die Texte des Trienter Konzils fanden und durch das 2. Vatikanische Konzil bekräftigt wurden. Hintergründig sind diese Entwicklungen von hoher Bedeutung bei der Vorbereitung auf die mit theologischer Expertise zu beratende Frage, ob auch Frauen in ein sakramentales Amt berufen sind.

Das in Taufe und Firmung begründete Gemeinsame Priestertum ist die theologische Grundlage für jede weitere Überlegung zur Besonderheit des sakramentalen Dienstamtes (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 10). Das „Priestertum des Dienstes“ unterscheidet sich vom „Gemeinsamen Priestertum“ „dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach“ (2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 10). Das letzte Konzil wollte mit dieser Aussage zum Ausdruck bringen, dass es einen kategorialen und nicht bloß einen graduellen Unterschied in der Bestimmung des Dienstes von Getauften und sakramental Ordinierten gibt: Im Empfang des Sakraments der Priesterweihe und darin in der Repräsentanz Jesu Christi haben Ordinierte einen anderen Dienst, sie tun einen Dienst an den Diensten, die als solche allen Getauften aufgetragen sind. Sie entdecken und bestärken die Charismen; sie koordinieren einzelne Aufgabenbereiche; sie ermahnen dazu, einmütig bei dem einen guten Werk zusammenzuarbeiten. Beim Dienst an den Diensten ist in besonderer Weise Kommunikationsfähigkeit, Differenzierungsvermögen und Einsicht in die Grundlagen christlicher Existenz erforderlich. Solche Begabungen haben Frauen wie Männer. Die Verkündigung des Evangeliums von der Gnade Gottes ist die primäre Aufgabe bei jedem kirchlichen Handeln. Anders als in früheren Zeiten, in denen Aufgaben der Jurisdiktion im

Vordergrund standen, hat das 2. Vatikanische Konzil als die primäre Aufgabe der Bischöfe benannt, dafür Sorge zu tragen, dass das Evangelium allüberall verkündigt wird (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 25; Christus Dominus 12; Ad Gentes 30). Angesichts dieser Herausforderung stellt sich die Frage, weshalb Bischöfe nicht alle dargebotenen Möglichkeiten ergreifen, auch Frauen, die fachlich geprüfte Expertisen erworben haben und dazu bereit sind, das Evangelium im kirchlichen Auftrag zu verkündigen, gleichberechtigt mit Männern mit dem Dienst der Verkündigung des Evangeliums zu beauftragen. Der verstärkte Einsatz von Frauen im pastoralen Dienst, der durch die Etablierung der Berufe von Pastoral- und Gemeindereferent\*innen in den letzten 100 Jahren im deutschsprachigen Raum ermöglicht wurde, macht hierbei auch Ambivalenzen deutlich. Bei gleicher Ausbildung und Kompetenz ist die fehlende Gleichberechtigung zum ordinierten Dienst ein stetiger Konfliktpunkt. Gleichzeitig gibt es hierdurch einen großen praktisch-theologischen Erfahrungsschatz, den es einzubeziehen gilt. (Fußnote: Verweis auf den kommenden Handlungstext "Klerikalismus überwinden..." aus Forum 2.)

Das 2. Vatikanische Konzil hat der Frage nach der Ordnung der Dienste und Ämter hohe Aufmerksamkeit geschenkt. Die Sorge für das diakonische Handeln der Kirche war dabei ein wichtiges Anliegen. Die Einrichtung des „Ständigen Diakonats“ in der Zeit nach dem 2. Vatikanischen Konzil kann als eine Einlösung eines Versprechens des Konzils gelten, dieser Dimension kirchlichen Handelns mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Auch in den Ortskirchen des Südens - wie z.B. der lateinamerikanischen - wird, wie jüngst auf der Amazonassynode (2019) und der Kirchlichen Versammlung (2021), dies angemahnt. Noch vor der Konzilsentscheidung haben sich Männer auf ihre Tätigkeiten vorbereitet. Heute tun dies auch Frauen – in der Hoffnung auf eine Rezeption der theologischen Erkenntnisse zur Thematik.

## **5. Systematisch-theologische Aspekte**

Es gibt in den weltweiten Fachgesprächen über die Frage der Möglichkeit der Teilhabe (auch) von Frauen am sakramentalen Amt kontroverse Sichtweisen, die mit grundlegenden Fragen der Theologie zu tun haben, die hier im Folgenden aufgegriffen werden: Auf welchen Wegen lässt sich erkennen, was der geoffenbarte Wille Gottes ist? Was ist der Unterschied zwischen einem sakramentalen Dienstant und anderen Formen der Sendung und Beauftragung von Gott berufener Menschen? Welches Kirchenbild ist im Gesamt der Überlegungen leitend und wie sind die kirchlichen Lehrentscheidungen, die einen hohen Verbindlichkeitsgrad beanspruchen, im Gespräch zu bedenken?

### **5.1 Offenbarungstheologische Kontexte**

Bereits während des 2. Vatikanischen Konzils (1962-65), verstärkt jedoch in der

systematisch-theologischen Reflexion in der Folgezeit, ist die Frage nach der Möglichkeit der Teilhabe auch von Frauen an den drei Gestalten des einen sakramentalen Amtes kontrovers diskutiert worden. Das hat auch mit den Entwicklungen in der Ökumene zu tun. So wurden - wie oben dargestellt - ab den 1950er Jahren Frauen als Pfarrerinnen in den evangelischen Landeskirchen ordiniert. In den anglikanischen Kirchen ergaben sich seit den 1960er Jahren theologische Gespräche über die Frauenordination. 1992 beschloss die Generalsynode der Kirche von England, Frauen als Priesterinnen zuzulassen. In der altkatholischen Kirche gab es parallele Entwicklungen. Motivierend wirksam bei diesen Entwicklungen war gewiss auch die neue Wahrnehmung der Rolle der Frau in der Gesellschaft. In der Mitte der theologischen Auseinandersetzung stand immer die Sorge um die zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums.

In diesem zeitlichen Kontext sind zwei lehramtliche Schreiben vorgelegt worden, über deren Verbindlichkeit in den fachtheologischen Disputen bis heute keine Einigkeit besteht. Am 22. Mai 1994 hat Papst Johannes Paul II. *Ordinatio Sacerdotalis* über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe veröffentlicht und sich dabei auf das Dokument der Glaubenskongregation *Inter Insigniores* zur Zulassung von Frauen zur Priesterweihe vom 15. Oktober 1976 bezogen. 1994 formuliert Johannes Paul II.: „Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Lk 22,32), daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und daß sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben.“ (*Ordinatio Sacerdotalis* 4) Johannes Paul II. rekurriert hier auf die Autorität der Kirche und die kirchenrechtliche Bestimmung, dass nur der „getaufte Mann die heilige Weihe gültig empfängt“ (Can. 1024 / CIC 1983): „als feststehende Norm“ hat die Kirche „die Vorgehensweise ihres Herrn bei der Erwählung der zwölf Männer anerkannt, die er als Grundsteine seiner Kirche gelegt hatte (vgl. Offb 21,14)“ (*Ordinatio Sacerdotalis* 2), und diese haben „nicht nur eine Funktion“ übernommen, „die dann von jedem beliebigen Mitglied der Kirche hätte ausgeübt werden können, sondern sie wurden in besonderer Weise und zutiefst mit der Sendung des fleischgewordenen Wortes selbst verbunden“ (*Ordinatio Sacerdotalis* 2). Papst Franziskus bezieht sich in seinen Stellungnahmen zu dieser Frage auf die verbindliche Entscheidung von *Ordinatio Sacerdotalis* und betont im Blick auf die Frage nach der Frauenordination, dass „die Tür zu sei“.

In der lehramtlichen Argumentation wird dabei die Erklärung *Inter Insigniores* der Glaubenskongregation miteinbezogen und damit eine Argumentationsfigur bekräftigt, die auf die traditionelle Geschlechteranthropologie zurückgreift. Die Christusrepräsentanz im sakramentalen Amt ist in dieser Perspektive nur durch den Mann möglich: „In persona Christi“ handeln, das heißt, die Verwaltung des Sakraments der Eucharistie hat Christus ausschließlich den Aposteln -

Männern - übertragen. Papst Franziskus formuliert im nachsynodalen Schreiben Querida Amazonia: „Jesus Christus zeigt sich als der Bräutigam der Eucharistie feiernden Gemeinschaft in der Gestalt eines Mannes, der ihr vorsteht als Zeichen des einen Priesters“ (Querida Amazonia 101). Die Christusrepräsentanz im sakramentalen Amt wird in diesem Sinn als Gegenüber zur Kirche verstanden, die „weiblich“ ist. Hier wird auf der einen Seite vergessen, dass „in persona Christi“ die Rolle meint, nicht die menschliche Person, wie sie in einem neuzeitlichen Sinn verstanden wird. An der anderen Seite werden Bilder erinnert, die seit der Zeit der Patristik bedacht werden: Die Kirche sei die Braut, so das Bild aus dem Epheserbrief, die dem Bräutigam, Christus, in liebender Beziehung verbunden ist (vgl. Eph 5, 21-32).

Problematisch ist, dass der metaphorische Charakter dieser Texte nicht entsprechend beachtet wird und dass einlinige geschlechtsspezifische Zuschreibungen vorgenommen werden -Christus ist männlich, die Kirche ist weiblich - und dass hier mystische Traditionen, die diese einlinigen Zuschreibungen immer wieder aufgebrochen haben, nicht beachtet werden.

Die Metaphorik von Braut und Bräutigam, die in der Argumentation für den Ausschluss von Frauen aus dem ordinierten Amt verwendet wird, ist zudem aus einem weiteren Grund problematisch: Der ursprüngliche biblische Kontext ist die anschauliche Aufnahme der Frage nach dem Glauben an den einen Gott, der sich dem Volk Israel in Liebe versprochen hat. Die Bildwelt ist mit der Begründung des monotheistischen Bekenntnisses verbunden. Gott handelt an Israel wie ein eifersüchtiger Bräutigam, dem die Braut untreu wird - Gott bleibt dennoch barmherzig (vgl. Hos 2). Was könnte dies im ämtertheologischen Zusammenhang bedeuten? Die Braut Kirche - Männer wie Frauen - ist sündig und verdient die Liebe des Bräutigams Gott nicht aufgrund eigener Werke. Die genannten lehramtlichen Dokumente und die Bekräftigung ihrer Verbindlichkeit auch durch Papst Franziskus machen deutlich, dass aus lehramtlicher Perspektive die amtliche Struktur - einschließlich ihrer geschlechtlich konnotierten Repräsentanzen - in der Offenbarung selbst, im Willen Gottes, begründet sei. Die Frage nach dem Willen Gottes im Blick auf die Kirche in ihrer institutionellen Gestalt ist auf dem Hintergrund der offenbarungstheologischen Grundlagen des II. Vatikanums und damit im Zusammenspiel der verschiedenen Bezeugungsinstanzen des Glaubens (s. Orientierungstext) zu beantworten.

Die aktuellen theologischen Debatten um den Zugang von Frauen zum sakramentalen Amt setzen bei dieser christologisch-soteriologischen und eschatologischen Perspektive der biblischen Texte an und knüpfen an die neuen offenbarungstheologischen Grundlagen des 2. Vatikanischen Konzils an. „Gott hat in seiner Güte und Weisheit beschlossen, sich selbst zu offenbaren und das Geheimnis seines Willens kundzutun“ (2 Vatikanisches Konzil, Dei Verbum 2), er

redet „aus überströmender Liebe die Menschen an wie Freunde“ (2 Vatikanisches Konzil, Dei Verbum 2), und der Mensch „überantwortet sich“ Gott „als ganzer in Freiheit“ (2 Vatikanisches Konzil, Dei Verbum 5), getragen von der Gnade Gottes und dem Wirken des Heiligen Geistes. Die Frage nach der Repräsentanz Jesu Christi ist eingebettet in diese grundlegende offenbarungstheologische kommunikative Struktur, wie sie die Konzilstexte vor Augen führen. Gottes Offenbarung geschieht somit primär nicht durch „Instruktion“, durch eine äußerlich verbindliche Anweisung, Sätze für wahr zu halten, sondern durch einen Austausch göttlicher Zusage und menschlicher Antwort in einem personalen Geschehen von Glaube und Vertrauen.

Das Amt steht in diesem Sinn im Dienst der Evangelisierung, um das Heil in der weltlichen Wirklichkeit zeichenhaft und darin doch „real“, in der leiblichen und seelischen Wirklichkeit, erfahrbar zu machen. Im Amt wird auf diese sakramentale Weise Jesus Christus „dargestellt“, „repräsentiert“, so dass dem ganzen Volk Gottes Räume der Erfahrung des Heils erschlossen werden und das Volk Gottes selbst dem Anspruch, das Evangelium zu verkündigen und die Gemeinschaft mit Gott und untereinander wachsen zu lassen, gerecht werden kann. Diese „Repräsentation“ erwächst dabei aus der kontinuierlichen Kommunikation Gottes mit dem Menschen und der Kommunikation des ganzen Volkes Gottes mit Gott, und das heißt: aus der Dynamik dessen, was Glauben - gerade auch im Sinn des Mit-Glaubens in der Gemeinschaft der Kirche - meint, je neu zu Gott „umzukehren“ und damit auch amtliche Strukturen in einen kontinuierlichen Prozess der Erneuerung auf Gott hin zu stellen.

Das 2. Vatikanische Konzil versteht das Geschehen der Offenbarung als eine Selbstkundgabe Gottes: „Gott hat in seiner Güte und Weisheit beschlossen, sich selbst zu offenbaren und das Geheimnis seines Willens kundzutun (Eph 1,9): dass die Menschen durch Christus, das fleischgewordene Wort, im Heiligen Geist Zugang zum Vater haben und teilhaftig werden der göttlichen Natur (vgl. Eph 2,18; 2 Petr 1,4).“ (2 Vatikanisches Konzil, Dei Verbum 2). Gottes Offenbarung dient dem Heil der Menschheit. Gottes Offenbarung ist eine Gabe und eine Verheißung von erlöstem Leben. Gott sagt seine Gegenwart in Treue zu. Jesus Christus ist das bleibende Ebenbild des unsichtbaren Gottes in Zeit und Geschichte. Gottes Wesen ist weder weiblich noch männlich. Gott hat die Schöpfung durch seine Menschwerdung erlöst: Gott geht hinein in die Niedrigkeit der irdischen Zeit und wird Mensch. Jesus Christus bleibt „gehorsam bis zum Tod, bis zum Tod am Kreuz“ (Phil 2,8). In der frühkirchlichen Christologie und Soteriologie ist dem Gedanken der Kenosis Gottes - der „Entäußerung“ durch die Selbsterniedrigung Gottes - sehr hohe Aufmerksamkeit geschenkt worden. Gott nimmt das Leben eines Menschen an, um den Menschen am göttlichen Leben teilhaben zu lassen. Wer in diesem theologischen Zusammenhang das unbestrittene biologische Geschlecht Jesu als Mann als von Bedeutung betrachtet, läuft Gefahr, die Erlösung der Frau durch Gott in Frage zu stellen, da nur erlöst ist, wen Gott seiner menschlichen Natur

1121 nach angenommen hat.

1122 Bei der Frage, in welcher Weise durch das Leben und Wirken Jesu Christi  
1123 Offenbarung Gottes geschieht, ist zwischen dem Handeln des irdischen Jesus, das  
1124 (auch) unter den Vorzeichen seines menschlichen Willens und Bewusstseins  
1125 geschah, und der nachösterlichen und nachpfingstlichen Deutung seiner gesamten  
1126 Lebensgestalt zu unterscheiden. Es gilt heute als Gemeingut in der theologischen  
1127 Forschung, dass Jesus sich in seiner Lebenszeit zu seinem Volk Israel gesendet  
1128 wusste. Die Gründung der nachösterlichen Kirche in ihrem institutionellen Gefüge  
1129 ist ein Geschehen im Heiligen Geist in Rückbindung an Zeichenhandlungen Jesu,  
1130 die bedeutsam im Gedächtnis blieben. Zu diesen Zeichenhandlungen gehört der Ruf  
1131 in die Weggemeinschaft mit Jesus, den Frauen wie Männer erfahren haben.  
1132 Besondere Autorität haben in der nachösterlichen Zeit jene Personen erhalten,  
1133 die dem auferstandenen Christus begegnet waren - ein Geschehen, das den  
1134 apostolischen Dienst als Zeugnis für den lebendigen Christus begründet. An  
1135 dieser Gestalt des Apostolats hat auch Maria von Magdala Anteil (vgl. Joh 20,11-  
1136 18). Maria, die Mutter Jesu, wird in das Pfingstgeschehen hineingenommen (vgl.  
1137 Apg 1,14; 2,1-4); dies steht für eine von Beginn an geschwisterliche Kirche. Als  
1138 große Glaubende und prophetisch-mutige Frau (vgl. das Magnifikat Lk 1,46-55)  
1139 wird Maria zum „Typus“ der Kirche, zum Vorbild aller Glaubenden - unabhängig vom  
1140 Geschlecht.

1141 Keines der biblisch überlieferten Worte kann für sich allein als eine Auskunft  
1142 über den Willen Gottes für die institutionelle Gestalt der Kirche gelten. In  
1143 einem komplexen geschichtlichen Prozess haben sich auf die jeweilige Zeit  
1144 bezogene Dienste und Ämter herausgebildet, die immerzu eines gewährleisten  
1145 sollten: der Verkündigung und der Feier des österlichen Glaubens zu dienen und  
1146 den in seiner Gemeinde gegenwärtigen auferstandenen Herrn Jesus Christus  
1147 sichtbar zu machen. Bereits innerhalb des biblischen Kanons sind  
1148 unterschiedliche Vorstellungen von Diensten und Ämtern überliefert: in den  
1149 paulinischen Gemeinden übernimmt Verantwortung, wer ein Charisma zum Aufbau der  
1150 Gemeinde einbringt; in späterer Zeit ordnen sich die Ämter in der Sorge um die  
1151 Wahrung der apostolischen Tradition. Alle Formen der Dienste und Ämter sind von  
1152 bleibender Gültigkeit. In jeder Zeit stellt sich neu die Frage, welche Gestalt  
1153 der kirchlichen Dienste und Ämter der Verkündigung des österlichen Evangeliums  
1154 am besten dient.

## 1155 5.2 Sakramententheologische Kontexte

1156 Zentraler Auftrag der Kirche ist die Evangelisierung, und das Amt ist aus der  
1157 apostolischen Sendung heraus zu verstehen. Es steht, so die Leitperspektive von  
1158 *Lumen Gentium* im Kapitel zum Bischofsamt, in dem Dienst, Jesus Christus so  
1159 darzustellen, zu repräsentieren, dass das Volk Gottes dem Anspruch, das

Evangelium zu verkündigen und die Gemeinschaft mit Gott und untereinander wachsen zu lassen, gerecht werden kann (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 18). Damit wird ein sacerdotal-kultisches Amtsverständnis überwunden, das in Spätantike und Scholastik zu einer Neudeutung des Priestertums führte, die in der Darbringung des Messopfers dessen wichtigste Aufgabe festschrieb.

Das 2. Vatikanische Konzil geht - auch im Rückgriff auf Traditionen der Frühen Kirche - von einer Vielzahl von „ministeria“, Dienstämtern, aus, damit die Kirche ihre Aufgabe der Evangelisierung erfüllen kann. Jesus Christus hat „verschiedene Dienstämter“ (2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 18) eingesetzt, und alle gründen in dem Heildienst, auf den die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi verpflichtet ist. Die Einsetzung durch Christus legitimiert die Autorität der „ministeria“, und darin gründet die mit dem Amt gegebene Vollmacht und sakramentale Qualität. Dabei ist das Amt immer ein Amt im Dienst „für andere“, die Sakramentalität ist in diesem Sinn in soteriologisch-pastoraler Hinsicht zu verstehen. Ein sakramentales Amt wahrzunehmen ist ein „ministerium“, das einerseits „in“ der Kirche und andererseits durch das Gerufensein von Jesus Christus in „Relativität“ zum Volk Gottes zu sehen ist. Das „ministerium“ ist ein Dienst, der sich nicht primär vom „Darbringen des Opfers Jesu Christi“ in der Feier der Eucharistie her bestimmen kann. Es geht vielmehr darum, aus der je neuen Umkehr zu Jesus Christus sowie in einer Beziehung zur Gemeinde und mit der betenden Gemeinde den Raum zu öffnen, so dass sich das Geheimnis der Erlösung, das Gott in Jesus Christus hat offenbar werden lassen, je neu ereignen kann. Die Repräsentanz Jesu Christi, die dem Priester zukommt, ist in der Feier der Eucharistie ein relationaler Vollzug. Das „in persona Christi“-Handeln ist auf die Gemeinde der Glaubenden bezogen, damit diese immer mehr in das Geheimnis Gottes, für das Jesus Christus steht und das in seinem ganzen Leben, seinem Tod und der Auferstehung aufgegangen ist, hineinwachsen kann. Damit ist die Repräsentanz Jesu Christi in einem weiteren Sinn zu verstehen, entsprechend der vielen „ministeria“ und ihrer Ausrichtung am dienenden Christus (vgl. Mt 20,26; Joh 13,1-15), von denen das Konzil spricht. Gerade die Christusrepräsentanz im diakonischen Amt wird dabei zu einer Erneuerung von Ekklesiologie und Amtstheologie im Dienst einer diakonischen Kirche beitragen. Jesus Christus repräsentiert, wer sich den Ärmsten der Armen annimmt (vgl. Mt 25,31-46) und der befreienden Lebenspraxis Jesu folgt, weil sich in der Begegnung mit den Armen Jesus Christus in das Leben einschreibt. Menschen ist zuzutrauen, dass sie im Heiligen Geist wahrnehmen, dass Jesus Christus ihnen begegnet, wenn ein Mensch - unabhängig vom Geschlecht - ihnen zuhört, sie tröstet, sie aufrichtet, sie heilt und im Leben orientiert.

Das 2. Vatikanische Konzil hat Grundlagen für die Erneuerung der Amts- und Sakramententheologie gelegt. Diese sind das Fundament, um lehramtliche Argumentationsfiguren im Blick auf die Weihe von Frauen zu entkräften, die in den letzten Jahren ins Zentrum gerückt sind und die die sakramenten- und

1202 amtstheologischen Fragen mit der Geschlechteranthropologie verbinden, die  
1203 außerdem zunehmend strittig ist. Entscheidender ist hier insbesondere die  
1204 geistgewirkte Vergegenwärtigung des auferstandenen Christus in der  
1205 Eucharistiefeier.

1206 Ausgehend davon stellt sich die Frage, welchen theologischen Sinn die  
1207 alttestamentlich grundgelegte Braut-Bräutigam-Metaphorik enthält. Im Kern dient  
1208 diese Metapher dem Anliegen des Monotheismus und des besonderen Verhältnisses  
1209 zwischen JHWH und Israel: dass Israel nur einen Gott hat, so wie Braut und  
1210 Bräutigam füreinander exklusiv sind. Entsprechend war die christlich adaptierte  
1211 Braut-Bräutigam-Metaphorik nie eindeutig den jeweiligen Geschlechtern  
1212 zugeordnet, sondern kennt gerade auch die umgekehrte Zuordnung: etwa in der Rede  
1213 von der „anima ecclesiastica“ (Origenes, Bernhard von Clairvaux); von hier aus  
1214 hat die Symbolik eine Tradition in der Mystik. Die typologische Rede von  
1215 Bräutigam und Braut nun im Sinne von Rollen auf geweihte Amtsträger und Laien in  
1216 den sakramentalen Vollzügen zu verteilen, erscheint von daher fragwürdig - und  
1217 sogar gefährlich: Denn die Berichte nicht weniger Betroffener von sexueller  
1218 Gewalt und spirituellem Missbrauch im Raum der Kirche (insbesondere Mädchen und  
1219 Frauen) dokumentieren, dass ausgerechnet diese Geschlechtertypologie zum  
1220 Einfallstor für Missbrauch geworden ist.

1221 Auch jenseits dieser Braut-Bräutigam-Metaphorik ist für Menschen, die  
1222 sexualisierte Gewalt durch Priester erfahren haben, eine Deutung der  
1223 Christusrepräsentanz, die sich auf das natürliche Geschlecht eines Amtsträgers  
1224 bezieht, schwer erträglich. Es drängt sich die Frage auf: Soll es wirklich das  
1225 Mannsein des Amtsträgers, seine körperliche Physis sein, die ihn qualifiziert,  
1226 Jesus Christus in der Feier der Eucharistie angemessen zu repräsentieren? Sehr  
1227 grundsätzlich muss jede spirituelle Überhöhung der Geschlechterdifferenz zum  
1228 Zweck kirchlicher Rollenzuweisungen insbesondere im Rahmen der Ämtertheologie  
1229 kritisch angefragt werden. Zu erinnern ist hier auch an die „Präsenz von starken  
1230 und engagierten Frauen“, „die gewiss berufen und angetrieben vom Heiligen Geist,  
1231 taufte, Katechesen hielten, den Menschen das Beten beibrachten und  
1232 missionarisch wirkten“ (Querida Amazonia 99). Die Taufspendung gehört nach  
1233 übereinstimmendem Zeugnis der traditionellen kirchlichen Lehre in gleicher Weise  
1234 zu den apostolischen Aufgaben und Vollmachten wie die Konsekration in der  
1235 Eucharistie. Wenn die Möglichkeit der Christusrepräsentanz bei der Taufspendung  
1236 nicht an das männliche Geschlecht gebunden ist, warum sollte sie es beim  
1237 Eucharistievorsitz sein?

### 1238 **5.3 Ekklesiologische Kontexte: Zur Verbindlichkeit der kirchlichen** 1239 **Lehrentscheidungen**

1240 Jede theologische Erkenntnis von Menschen steht unter dem Vorzeichen der

Fehlbarkeit. Allein Gottes Geist bewahrt die Kirche in der Wahrheit. Wichtig ist daher vor allem, in einem kommunikativen Austausch eine gemeinsame Suchbewegung in einem geistlichen Prozess anzustrengen. In der theologischen Forschung wird über den Grad der Verbindlichkeit der lehramtlichen Äußerungen (wie auch über diese selbst) bezogen auf die Frage der Ordination von Frauen zu sakramentalen Diensten und Ämtern in der Kirche kontrovers geurteilt. Die Argumente bedürfen einer erneuten Prüfung und einer Bewertung nach argumentativ nachvollziehbaren Kriterien. Dabei ist die grundlegende Thematik der Dogmenentwicklung zu berücksichtigen. Zudem stellt sich in der wissenschaftlichen Theologie die Frage, welche Form der Sprachhandlung bei spezifischen lehramtlichen Texten gegeben ist. Eine intensive Anstrengung, die Kriterien bei der Bestimmung der Grade der Verbindlichkeit von kirchlichen Lehräußerungen zu unterscheiden, ist erforderlich.

Die römisch-katholische Lehrtradition kennt vier Formen von Äußerungen, denen das Attribut der Infallibilität (Freiheit von Irrtum) zuzugestehen ist: eine explizite Lehrmeinung des Bischofs von Rom unter expliziter Berufung auf seine Autorität („ex cathedra“ - Entscheidung), die Lehrentscheidung eines Ökumenischen Konzils aller Bischöfe, die übereinstimmende Lehrmeinung aller Bischöfe weltweit (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 25) und die Lehrmeinung der Gesamtheit aller Gläubigen (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 12). Bezüglich der Qualifizierung der vorliegenden Lehrtexte unter dem Vorzeichen ihrer Verbindlichkeit stellt sich die Frage, ob die von den Bischöfen unwidersprochen gebliebene Ankündigung von *Ordinatio Sacerdotalis* (1994) die Kriterien der dritten Form erfüllt. Zugleich stellt sich die Frage, was es bedeutet, wenn einzelne Bischöfe heute die Fragestellung im Ergebnis als offen betrachten und vertiefte Argumentationen im Einklang mit der theologischen Forschung anmahnen. Johannes Paul II. bezieht sich bei seinen Ausführungen zudem auf die Überlegungen, es sei „definitive tenendum“ („als endgültig zu bewahren“), was zwar nicht aus der Offenbarung in der Schrift eindeutig hervorgehe, wohl aber zur Wahrung der biblischen Offenbarung notwendig erforderlich sei. Diese Auffassung wird in der theologischen Fachliteratur kontrovers besprochen. Ist es wirklich so, dass die Mitte der christlichen Botschaft, die Verkündigung des österlichen Glaubens, nur zu wahren ist, wenn Frauen von diesem Amt ausgeschlossen werden? Oder ist es nicht eher so, dass Frauen in den Ostererzählungen genau diesen Dienst tun und Jesus Christus als lebendig gegenwärtig bezeugen?

Es bedarf einer weltweiten gemeinsamen theologischen Anstrengung, die vielen Theologinnen und Theologen offenkundig erscheinende Diskrepanz zwischen der Inanspruchnahme der Überzeugung, die formulierten Lehrmeinungen seien letztverbindlich, und der von vielen Theologinnen und Theologen wahrgenommenen und in Fachbeiträgen bereits seit Jahrzehnten angesprochenen Schwäche der theologischen Argumentation möglichst zu beheben. Auf lange Sicht hin wird sich

keine kirchliche Lehre als tragfähig und handlungsrelevant erweisen können, die von einer immer größer werdenden Zahl der mit dem Glaubenssinn ausgestatteten Gläubigen in Frage gestellt oder ganz abgelehnt wird und die sich auch theologisch-wissenschaftlich und bibeltheologisch nicht überzeugend begründen lässt.

#### **5.4 Hermeneutische Erkenntnisse in der weltweiten christlichen Ökumene**

Im Bereich der Suche nach Glaubwürdigkeit ist auch der ökumenische Kontext der Thematik zu beachten. Die Römisch-katholische Kirche bekräftigt in nationalen, europäischen und weltweiten Dialogen stets ihre Bereitschaft, auf der Suche nach der sichtbaren Einheit der Kirche zu bleiben. Diese ist nicht zu begründen, wenn dabei nicht auch in theologischen Gesprächen ein fachlicher Austausch über die Argumente geschieht, die zu einer unterschiedlichen Positionierung in der Frage der Teilhabe am Apostolat (auch) von Frauen, in amtlicher Verantwortung durch die Ordination, geführt haben.

Konstitutiv für die ökumenische Zusammenarbeit ist nach Unitatis Redintegratio, dem Ökumenismus-Dekret des 2. Vatikanischen Konzils, die Bereitschaft zur Umkehr - und damit verbunden die Einsicht in die kontinuierliche Reformbedürftigkeit der Kirchen und ihre innere Angewiesenheit auf die komplementären Gaben und Werte der anderen Kirchen (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Unitatis Redintegratio 7). Die Vorgaben des Ökumenismusdekrets verwirklichen sich dementsprechend in der geistlich begründeten Reziprozität der unterschiedlichen christlichen Traditionen. In allen Fragen der kirchlichen Lehre und Praxis gilt es daher die ökumenische Perspektive einzubeziehen und für einen Lern- bzw. Reformprozess bereit zu sein.

Was bedeutet die Ökumenische Bewegung für die Beteiligung von Frauen an allen kirchlichen Ämtern in der Römisch-katholischen Kirche, wenn zahlreiche ökumenische Partner, die in ihrer Geschichte, in ihren Werten und ihrer Tradition ernstgenommen werden sollen, in den letzten Jahrzehnten die Frauenordination beschlossen haben? Der als für das Wesen der Kirche essentiell angesehene ökumenische Dialog kann diese Tatsache und diese Entwicklungen nicht ausblenden.

Forderungen nach einer gerechten und geschwisterlichen Gemeinschaft von Frauen und Männern in den Kirchen wurden gerade im ökumenischen Kontext formuliert und immer wieder thematisiert. Frauen sollten ermächtigt werden, unterdrückende Strukturen in Gesellschaft und Kirchen in Frage zu stellen. Dabei sollte die Anerkennung des wesentlichen Beitrags von Frauen in Kirchen mit dem Ziel gleicher Mitverantwortung und Mitgestaltung herausgestellt werden.

1320 Die Einführung der Frauenordination in vielen Kirchen hat ökumenische Prozesse  
1321 angestoßen. Das geschah auch unter Einbeziehung neuer Erkenntnisse der  
1322 feministischen Theologie und Exegese.

## 1323 **5.5 Geschlechtergerechtigkeit im weltkirchlichen Kontext**

1324 Was in der Römisch-katholischen Kirche als gottgegebene Ordnung der Geschlechter  
1325 betrachtet wird, wurde und wird - stärker als in der Gesellschaft insgesamt -  
1326 kulturhistorisch betrachtet in hohem Maße von der jeweils vorherrschenden  
1327 Umgebungskultur und insbesondere deren politischen Machtverhältnissen bestimmt.

1328 Dies ist auch unter der Perspektive „Weltkirche“ festzustellen, die als  
1329 „Ortskirche“ in der Gemeinschaft vieler „Ortskirchen“ zu sehen ist. Als solche  
1330 ist sie historisch wie aktuell von großen Ungleichzeitigkeiten in den  
1331 unterschiedlichen Weltkontexten geprägt. Angesichts der sich beschleunigenden  
1332 Globalisierung stellen interkulturelle Dynamiken, postkoloniale Anfragen, die  
1333 Frage nach Gerechtigkeit und die Armutsschere die Ortskirchen vor große  
1334 Herausforderungen. Entsprechend finden sich unterschiedlichste Antworten auf die  
1335 Frage nach Geschlechtergerechtigkeit in kirchlichen Kontexten. Es ist etwa  
1336 festzustellen, dass Frauen weltweit einerseits einen wesentlichen Beitrag zur  
1337 Tradierung des Evangeliums geleistet haben und leisten, andererseits aber in  
1338 Geschichte und Gegenwart unsichtbar gemacht wurden und Gewalterfahrungen machen  
1339 mussten und müssen. Gerade angesichts dieses Befundes haben die Ortskirchen in  
1340 Deutschland die Verantwortung, die Frage nach Frauen in kirchlichen Ämtern auch  
1341 unter der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit im Gespräch zu halten.

1342 Kirchliche Lehre beschreibt das Geschlechterverhältnis traditionell aus der  
1343 Position der Komplementarität und begründet damit auch den Ausschluss von Frauen  
1344 vom sakramentalen Amt. Die kirchliche Lehre definiert auch heute noch das „Wesen  
1345 der Frau“ unter selbstreferenzieller Berufung auf die Tradition. Es werden  
1346 biblische Texte favorisiert, die die „natürliche“ Bestimmung und Unterordnung  
1347 der Frau rechtfertigen, ohne die damit gegebene Schieflage zu sehen, die zu  
1348 Unrecht und Ungerechtigkeit führt. Dies schließt zudem all das aus, was für  
1349 Christinnen und Christen notwendig ist, um frei auf ihre Berufung antworten zu  
1350 können: Freiheit von Beziehungen und sozialen Strukturen, Freiheit von  
1351 menschlicher Macht und Druck, Gewissensfreiheit, Selbstbestimmung, Chance zur  
1352 (kritischen) Wahrnehmung der eigenen Berufung. Das 2. Vatikanische Konzil  
1353 fordert dagegen, „die grundlegende Gleichheit aller Menschen immer mehr zur  
1354 Anerkennung“ zu bringen und „jede Form einer Diskriminierung“ zu beseitigen (2.  
1355 Vatikanisches Konzil, Gaudium et spes 29). Somit bestehen Anlass und  
1356 Notwendigkeit, im Diskurs zum Geschlechterverhältnis Differenz und Gleichheit  
1357 auch im theologischen Diskurs zur Geltung zu bringen und alle von Gott  
1358 geschenkten Charismen und Berufungen unabhängig vom Geschlecht der Person

1359 wertzuschätzen und anzuerkennen.

## 1360 **5.6 Die Erfahrung der Berufung zum Dienstamt von Frauen**

1361 Nicht wenige Frauen erfahren sich von Gott zur Teilhabe an sakramentalen  
1362 Diensten und Ämtern berufen. Viel beachtete Frauen in der Geschichte der Kirche  
1363 haben über eine mögliche Berufung auch von Frauen im priesterlichen Amt  
1364 nachgedacht – unter ihnen Theresa von Avila, Thérèse von Lisieux oder Edith  
1365 Stein. Seit Generationen wissen sich viele Frauen von Gott zum Diakoninnen- oder  
1366 Priesterinnenamt berufen. Diesem inneren Wissen steht die äußere Erfahrung  
1367 entgegen, dass sich diese Frauen in ihrer Berufung von der Kirche und ihren  
1368 Amtsträgern nicht genügend ernst genommen, zum Teil gar missachtet erfahren. Die  
1369 von der kirchlichen Lehre verordnete Einschränkung ihrer Lebens- und  
1370 Berufungsmöglichkeiten empfinden sie als Unrecht, als Diskriminierung und  
1371 Ausgrenzung.

1372 Über das Erleben einer existenziellen Begegnung mit Gott hat niemand zu  
1373 urteilen. Berufung ist ein dialogisches Geschehen, das von Hören und  
1374 Gehörtwerden geprägt ist - sowohl in der Beziehung Gott-Mensch als auch in der  
1375 innerhalb der Kirche, die die sich als berufen Erfahrenen wahrnimmt. Das  
1376 apostolische Schreiben *Christifideles Laici* (1988) von Papst Johannes Paul II.  
1377 hebt die Bedeutung der verschiedenen Charismen als Gaben des Heiligen Geistes  
1378 hervor. In der Kirche sei die dankbare Annahme der Charismen, aber auch ihre  
1379 Unterscheidung notwendig: „Das Urteil über ihre Echtheit und ihren geordneten  
1380 Gebrauch steht bei ihnen, die in der Kirche die Leitung haben und denen es in  
1381 besonderer Weise zukommt, den Geist nicht auszulöschen, sondern alles zu prüfen  
1382 und das Gute zu behalten.“ (*Christifideles Laici* 24). Berufungen für kirchliche  
1383 Dienste sind keine Privatsache, sondern immer auch von der Kirche in geeigneter  
1384 Weise zu überprüfen. Dabei müssen die Methoden und Kriterien der Überprüfung von  
1385 Berufungen transparent sein und ständig neuen Gegebenheiten, Erkenntnissen und  
1386 Erfahrungen angepasst werden. Unter der Perspektive der  
1387 Geschlechtergerechtigkeit stellen sich grundlegende Fragen, die im Blick auf die  
1388 Berufung aller Menschen in gleicher Weise gelten: Nach welchen Kriterien ist  
1389 eine Berufungserfahrung von Männern und Frauen zu prüfen? Wird ernst genommen,  
1390 dass Frauen sich als von Gott angesprochen und gerufen wahrnehmen? Wird ihre  
1391 Neigung, ihre innere Bereitschaft zu einer Form der Nachfolge, die ihnen  
1392 entspricht, angehört und wertgeschätzt?

1393 Über die Ämtervergabe darf künftig nicht mehr das Geschlecht entscheiden,  
1394 sondern die Berufung, die Fähigkeiten und die Kompetenzen, die der Verkündigung  
1395 des Evangeliums in unserer Zeit dienen. Nur so wird das gesamte Potential von  
1396 Berufungen und Charismen für das Volk Gottes, die Kirche, ausgeschöpft.

## **5.7 Christusrepräsentanz und Erneuerung der Ämtertheologie auf den Wegen des armen Jesus**

Das kontroverse Gespräch über die Frage nach Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche ist nicht eine bloße Strukturfrage, es geht nicht um eine „Funktionalisierung“ des Amtes, so die von Papst Franziskus geäußerte Sorge (vgl. Querida Amazonia 100-101). Es geht bei der Frage nach Frauen im sakramentalen Amt um mehr: um ein erneuertes Verständnis dessen, was Kirche ist und um einen vertieften Zugang zur Sakramentalität, auch in einer ökumenischen Perspektive. Es geht um die Realisation eines Umkehrprozesses: je neu sich an dem auszurichten, was sich in Kreuz und Auferstehung Jesu Christi ereignet hat. Die institutionelle Gestalt der Kirche hat sich zuallererst an diesem Umkehrprozess zu orientieren. Entscheidend für die Zukunft wird eine grundsätzliche Erneuerung der Amtstheologie sein - im Dienst der diakonischen Kirche. Es wird darum gehen, das Glaubensgeheimnis aus der Tiefe des Geheimnisses der Erlösung, die sich in Jesus Christus in seinen vielen Begegnungen auf den Wegen in Galiläa und nach Jerusalem ereignet hat und die für die Menschen Heilwerden, Ganzwerden und Leben bedeutet, heraus zu verstehen. Christusrepräsentanz „ereignet“ sich durch Erfahrung des Heils und in der Tiefe durch die der Eucharistie, auf die aber alle Wege der Nachfolge Jesu Christi bezogen sind und wo in Analogie zum Weg der Kenosis des göttlichen Logos der arme Jesus (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 8) sakramental vergegenwärtigt wird: „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28). Die Repräsentanz Christi erschließt sich in Entsprechung zum kommunikativen Offenbarungsverständnis als ein soteriologisch orientiertes sakramentales Geschehen. Die traditionelle substanzontologische Repräsentanz Jesu Christi und ein sacerdotal-kultisches Amtsverständnis werden aufgebrochen, und in dieser soteriologischen Perspektive spielt das Mann-Sein Jesu Christi keine Rolle. So kann die Kirche zu einer geschwisterlichen und partnerschaftlichen Kirche werden, die Männer und Frauen in gleicher Weise in die Nachfolge Jesu Christi beruft. So stehen die Reflexionen im Hinblick auf Frauen im (sakramentalen) Amt grundsätzlich im Dienst einer Reform des kirchlichen Amtes - gerade im Sinn einer Kritik am „Klerikalismus“, den auch Papst Franziskus immer wieder als Gefährdung der Glaubwürdigkeit der Kirche betont.

## **6. Rückblick auf die Argumentation und Perspektiven**

### **6.1 Rückblick auf die Argumentation**

Im weltkirchlichen Kontext der Römisch-katholischen Kirche ist die Anstrengung der theologischen Argumentation eine notwendige Voraussetzung für ein Gespräch

mit den gegenwärtigen Autoritäten, die eine Veränderung der Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns bewirken können. Auch im ökumenischen Dialog mit Kirchen, die oft nach langem Ringen in unserer Thematik inzwischen zu anderen Einsichten als die Römisch-katholische Kirche gefunden haben, ist es erforderlich, sich in Dialoge über begründete Positionierungen zu begeben. Zugleich gibt es weitere Orte der Erkenntnis als die der theologischen Wissenschaft. Erfahrungen sind ein Anstoß zur Veränderung und Erneuerung. Die „Zeichen der Zeit“ sind ein Ort der Erkenntnis. Wache Aufmerksamkeit auf Grundüberzeugungen in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit ist mehr als anzuraten. Diese hermeneutischen Überlegungen, die im Orientierungstext ausgeführt sind, finden bei der vorliegenden Argumentation Beachtung. Zugleich gilt es, konkrete Aspekte der Thematik in den Blick zu nehmen.

Die Leitlinien der hier vorgetragenen Argumentation lassen sich in folgender Weise zusammenfassen:

Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche ist ein wesentlicher Prüfstein einer glaubwürdigen und wirksamen Verkündigung des Evangeliums an alle Menschen. Nicht erst das 2. Vatikanische Konzil und in seiner Folge die Würzburger Synode betonen in biblischer Tradition, dass die Kirche als Ganze berufen ist, die Sendung Jesu Christi fortzusetzen. Alle sollen dies auf ihre Weise und für ihren Teil verwirklichen (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Lumen Gentium 31). Deshalb gilt, dass „alle berufen sind, in Wort und Tat für die Botschaft Jesu Christi einzutreten“ (Würzburger Synode, Laienverkündigung 2.1). Alle Getauften verbindet die gemeinsame Aufgabe und Verantwortung, „uns und den Menschen, mit denen wir leben, «Rechenschaft zu geben über die Hoffnung, die in uns ist» (1 Petr 3,15)“ (Würzburger Synode, Unsere Hoffnung, Einleitung).

In jeder historischen Epoche haben sich herausragende Frauen mit prophetischem Mut für die Menschenrechte eingesetzt. Auch heute leben weltweit ungezählte Frauen als Mütter, Ordensfrauen, Theologinnen, geistliche Begleiterinnen und in anderen Lebensformen das Evangelium in Wort und Tat. Eine Unterscheidung zwischen Diakonat und den weiteren Formen des sakramentalen Amtes ist historisch nachweisbar. Der Blick in die Weltkirche zeigt: Es sind mit großer Mehrheit Frauen, die sich pastoral engagieren und die bereit sind, leitende Verantwortung zu übernehmen.

Für den Ausschluss von Frauen aus der amtlichen Verkündigung des Evangeliums gibt es keine ungebrochene Traditionslinie. Neben vermeintlich eindeutigen Aussagen im Mainstream der theologischen Tradition zu Ungunsten von Frauen gab es immer auch gegenläufige Entwicklungen. Sie brachten neue Sichtweisen und Antworten auf die Anforderungen der jeweiligen Zeit und Kultur mit sich. Frauen waren daran maßgeblich beteiligt.

1475 Der neue Blick auf die Ämter in den biblischen Texten und der Ansatz bei der  
1476 fundamentalen Gleichheit aller Glaubenden bedeutet, die Frage nach dem Zugang  
1477 von Frauen zum sakramentalen Amt in den Kontext der grundlegenden Erneuerung der  
1478 Ämtertheologie zu stellen. Die Frage nach der Christus-Repräsentation ist von  
1479 der Frage nach der natürlichen Ähnlichkeit mit einem Mann zu unterscheiden.  
1480 Jesus Christus ist gegenwärtig, wenn Menschen in seinem Geist handeln.

1481 Konturen einer geschlechtergerechten Kirche zeigen sich dort, wo sich alle als  
1482 eine Gemeinschaft von Gleichgestellten in der Nachfolge Jesu verstehen: In ihr  
1483 gibt es keine Diskriminierung und kein Machtgefälle durch Statusfragen. Alle  
1484 suchen auf Augenhöhe nach der Wahrheit. Auch Visionärinnen und Prophetinnen  
1485 werden gehört. Die Worte Jesu: „Bei euch aber soll es nicht so sein“ (Mk 10,43),  
1486 sind Ansporn, in diese Hoffnung Zeit, Kraft und Ausdauer zu investieren.

## 1487 **6.2 Perspektiven**

1488 Auf die Frage nach der Relevanz des christlichen Glaubens wird es immer „so  
1489 viele konkrete Antworten geben, wie es Gestalten lebendigen Christentums unter  
1490 uns gibt“ (Würzburger Synode, Unsere Hoffnung, Einleitung). Immerzu geht es um  
1491 die Vermittlung der „provozierenden Kraft unserer Hoffnung [...] auch für alle,  
1492 die sich schwertun mit dieser Kirche, für die Bekümmerten und Enttäuschten, für  
1493 die Verletzten und Verbitterten“ (Würzburger Synode, Unsere Hoffnung,  
1494 Einleitung).

1495 Die Erneuerung der Kirche „erschöpft sich nicht in einzelnen synodalen  
1496 Reformmaßnahmen“ (Würzburger Synode, Unsere Hoffnung, Teil II,4). Grundsätzlich  
1497 stellt sich die Frage, ob allein durch die Integration von Frauen in die  
1498 bisherigen kirchlichen Ämter und Dienste dem Anspruch des christlichen  
1499 Evangeliums schon zur Genüge entsprochen wird. Ist unser „kirchliches Leben  
1500 nicht selbst viel zu verdunkelt und verengt von Angst und Kleinmut, zu sehr im  
1501 Blick auf sich selbst befangen, allzu sehr umgetrieben von der Sorge um  
1502 Selbsterhaltung und Selbstreproduktion [...]?“ (Würzburger Synode, Unsere  
1503 Hoffnung, Teil I,8).

1504 Der Beitrag von Denkerinnen außerhalb des Mainstreams gehört wesentlich zur  
1505 christlichen Tradition und muss sichtbar gemacht werden, um der zunehmenden  
1506 Komplexität unserer Lebenswelt Rechnung tragen zu können. Der Diskurs verändert  
1507 sich, wenn Frauentraditionen und deren Wahrnehmung von Wirklichkeit als Gott-  
1508 Mensch-Welt-Beziehung selbstverständlicher Teil des Erscheinungsbilds auch der  
1509 Römisch-katholischen Kirche sind. Kontroversen müssen ausgetragen werden.  
1510 Praktiken, die Menschen verletzen, sind zu beenden.

1511 Eine am Evangelium orientierte und dem Menschen zugewandte Kirche wird im  
1512 Vertrauen auf die Gegenwart des Geistes Gottes Mut zu Neuem haben. Die  
1513 Transformationsprozesse, in denen sich die kirchliche Pastoral und die  
1514 öffentliche Bedeutung von Kirche derzeit weltweit befinden, lassen Ausschau  
1515 halten nach kreativen Ideen, wie das Evangelium alle Menschen erreichen und  
1516 verwandeln kann: Gott sagt dem Menschen sein Erbarmen trotz aller Schuld und vor  
1517 jeder eigenen Leistung auf ewig zu.